

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	369	Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung und die Frauen. II — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus England	377
Genossenschaftliche Arbeit	370	Kongresse. Sechster Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes	381
Statistik und Volkswirtschaft. Die deutsche Krankenversicherung im Jahre 1904. — Die Streikbewegung im Jahre 1906. — Die Streiks in Rußland. II	373	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	384
		Polizei und Justiz. Ein Breslauer Justiz-Iddu	384
		Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung	384

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Senefelder Bund (Verband der Lithographen und Steindrucker) ist durch ein in der Arbeiterbewegung unerhörtes Vorkommnis gezwungen worden, zur Unterstützung der ausgesperrten Lithographen und Steindrucker die Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen. Ausgesperrt sind rund 3000 Lithographen und Steindrucker und rund 800 befinden sich im Streik. Die in Arbeit befindlichen Verbandsmitglieder verpflichteten sich, je nach der Höhe ihres Wochenverdienstes 1—3 M. freiwilligen Beitrag pro Woche für die Dauer der Aussperrung zu leisten. Unter diesen Umständen hätte der finanziell gut fundierte Verband viele Wochen hindurch den ihm aufgezwungenen Kampf führen können, ohne fremder Hilfe zu bedürfen.

Da erhielten die Unternehmer Hilfe aus Arbeiterkreisen. Von 31 Mitgliedern des Senefelder Bundes ist im Auftrage von 400 weiteren Mitgliedern, die nach der Verschmelzung des Senefelder Bundes mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker die Beiträge für die Gewerkschaftskasse nicht zahlen, sich jedoch durch die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft im Bund, das Recht an den Unterstützungen sichern wollten, Klage auf Ungültigkeitserklärung der Statutenbestimmungen des Verbandes erhoben, welche sie zur Zahlung der Beiträge für die Gewerkschaftskasse verpflichten. Die Klage wurde von dem Landgericht in Frankfurt am Main teilweise zugunsten der Kläger entschieden. Damit aber nicht genug. Die klageführenden „Kollegen“ beantragten dann weiter bei dem Landgericht die Beschlagnahme des gesamten Vermögens des Verbandes und das Landgericht hat durch Verfügungsbeschluss vom 1. Juni d. J. nicht nur das für Unterstützungszwecke reservierte, sondern das Gesamtvermögen des Verbandes festgelegt und dem Verbandsvorstand bei hoher Strafe jede amtliche Handlung untersagt.

Der Schlag, der hier gegen die Organisation geführt wurde, erfolgte zu gelegener Zeit, denn am 2. Juni begannen die Unternehmer mit der Aussperrung und sie gaben sich sicher der Hoffnung hin, daß nunmehr die Widerstandskraft des Verbandes gebrochen sei.

Diese Hoffnung soll zu Schanden werden. Die Leitung der Aussperrung ist einer von den Berliner Lithographen und Steindruckern eingesetzten Kommission übertragen und es ist auch Vorsorge getroffen, daß den ausgesperrten die Unterstützung vorläufig fortlaufend gezahlt werden kann.

In diesem Falle aber ist es Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, finanziell helfend einzugreifen, und hat die Generalkommission auf Antrag des Verbandsvorstandes und nach Zustimmung der Vorstände der Zentralverbände beschlossen, gemäß den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses eine Sammlung für die Ausgesperrten auszuschreiben.

Wir richten an die Gewerkschaftskartelle das Ersuchen, sofort die Sammlung einzuleiten und erwarten von der organisierten Arbeiterschaft, daß sie den Ausgesperrten die Hilfe nicht versagen wird.

Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

H. Ruhe, Engel-Ufer 15, Berlin SO. 16.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Berlin, 12. Juni 1906.

Genossenschaftliche Arbeit.

„Indem wir genossenschaftlich arbeiten, arbeiten wir nicht nur an dem Glück und Wohlergehen unseres eigenen Volkes und Landes, sondern aller Völker; wir arbeiten an der Zukunft des Menschengeschlechts und an dem Weltfrieden. Darum aber ist es die Pflicht aller Genossenschaftler, nicht nur im eigenen Lande, sondern durch den Ausbau der internationalen genossenschaftlichen Organisation auch in allen anderen Ländern die genossenschaftliche Entwicklung zu fördern und immer mehr eine gemeinsame genossenschaftliche Arbeit aller Völker herbeizuführen zu helfen.“

Diese Worte, die den Abschluß des soeben erschienenen Jahresberichts des Centralverbandes deutscher Konsumvereine bilden, enthalten das Programm der modernen deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. In diesem Sinne hat die letztere sich im Reich, vor allem seit der Scheidung von Kreuznach (1902) glänzend entwickelt und in diesem Geiste schied sie sich an, der deutschen Genossenschaftsarbeit auch im internationalen genossenschaftlichen Wirken den ihr gebührenden Platz zu verschaffen. Der in diesen Tagen in Stettin zusammentretende dritte Genossenschaftstag ist dazu berufen, diese Entwicklung auf nationalem wie auf internationalem Gebiete um ein Bedeutendes zu fördern. Fragen des Ausbaues der inneren Organisation, der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse und der internationalen Genossenschaftsorganisation bilden seine wichtigsten Beratungsgegenstände. Besondere Tagungen sind der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der im Vorjahre gegründeten Unterstützungsstelle des Centralverbandes gewidmet; auch die Leiter der Einkaufsvereinigungen werden zu gemeinsamer Beratung zusammentreten. In diesem regen Meinungsaustausch wird sich zeigen, wie kräftig das genossenschaftliche Streben bereits in Deutschland Wurzel gefaßt hat. Und mit Stolz muß es uns erfüllen, daß die Arbeiterklasse der eigentliche Träger der Konsumgenossenschaftsbewegung ist und daß die moderne Arbeiterbewegung sich eins weiß mit diesem vorwärtsdrängenden Kulturpionier, einig im Werke der Menschheitsbefreiung.

Die Welt der genossenschaftlichen Arbeit, in die uns der Bericht des Centralverbandes versetzt, offenbart uns aber nicht allein bedeutende Fortschritte in allen Ländern, sondern sie verweist uns zugleich auch auf die unbegrenzten Möglichkeiten weiterer Entwicklung. Denn so vieles bisher in täglichem Ringen und Schaffen erreicht ist, so bleibt doch noch eine ungeheure Arbeit zu leisten, nicht nur für die genossenschaftliche Durchbringung der gesamten arbeitenden Massen, sondern selbst für die genossenschaftliche Erziehung der eigenen Mitglieder, die auch heute noch den kleineren Teil ihrer Bedürfnisse vom eigenen Lager decken und das Mehr vom Privatkaufmann beziehen. Während gegenwärtig der Durchschnittsumsatz einer Familie, die Mitglied eines Konsumvereins ist, etwa 250 M. beträgt, könnte derselbe sehr wohl auf das Doppelte gesteigert werden. Und würden statt der 1 1/2 Millionen Familien deren 6 Millionen Arbeiterfamilien in die Konsumvereine eintreten, so könnten die Umsätze der letzteren auf 300 Millionen auf 3000 Millionen Mark gesteigert werden. Milliarden von Mark werden allein in Deutschland noch fortgesetzt der genossenschaftlichen Arbeit entzogen und dem privaten Handel und Verkehr, der privaten Produktion zugewendet. Und selbst in diesem winzigen Bruchteil genossenschaftlich bezogener Waren steckt heute noch überwiegend

privatkapitalistische Arbeit, da die genossenschaftliche Eigenproduktion erst in den Kinderschuhen steckt. Von den 230,6 Millionen Mark Geschäftsumsatz der dem Centralverband angeschlossenen Genossenschaften im Jahre 1905 entfielen nur 20,9 Millionen Mark auf selbstproduzierte Waren; 90 Prozent der verteilten Gütermenge entstammten der kapitalistischen Produktion. So könnte schon heute im nationalen Rahmen die genossenschaftliche Arbeit verbundertacht werden, noch ehe die Konsumgenossenschaften über das bisher beanspruchte Gebiet der Warenerzeugung und -Verteilung wesentlich hinausgehen. Das letztere braucht deshalb keineswegs ausgeschlossen zu sein; es gibt vielmehr eine ganze Reihe genossenschaftlicher Arbeitsgebiete außerhalb der Massenversorgung der Haushaltungen, die schon gegenwärtig erfolgreich in Angriff genommen werden könnten. Wir denken da in erster Linie an die genossenschaftliche Erzeugung des von der gesamten Arbeiterpresse benutzten Druckpapiers, die schon durch den gemeinsamen genossenschaftlichen Einkauf vorbereitet werden könnte. Von der genossenschaftlichen Papierlieferung bis zum Druck und zur Expedition in Genossenschaftsregie ist nur ein Schritt, ein weiterer die Beschaffung vollständiger Literatur, wie sie heute bereits von den Warenhäusern mit Erfolg angestrebt wird. Auch der genossenschaftliche Wohnungsbau, die Errichtung und Unterhaltung von Versammlungshäusern und Wirtschaftslotterien, der genossenschaftliche Bezug bzw. die Produktion von Getränken, — Gebiete, auf denen heute kaum die ersten genossenschaftlichen Schürfsversuche gemacht wurden, sind der systematischen Bearbeitung fähig. In der Tat steht die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens noch vor unbegrenzten Möglichkeiten, und Raum, um seine Kräfte zu regen, ist überreichlich vorhanden.

Freilich ist das Wirken der Genossenschaften darum kein ungehemmtes; vielmehr stößt es bei jedem Fortschritt auf den wütendsten Widerstand einer Clique von Gegnern, die unter dem Sammelnamen „Mittelstandspolitik“ dem besonderen Sport der Konsumvereinstöterei huldigt. Das Gros bilden die Kleinkaufsleute und Händler, die Armee der „Vielzubielen“, die ohne Rücksicht auf das Wohl der Konsumenten in der Güterverteilung eine dauernde wirtschaftliche Existenz erhofften und dabei auf keinen grünen Zweig kommen. Sie bekämpfen nicht die Hausbesitzer, die die Entstehung von Verkaufsläden weit über Bedarf fördern, auch nicht diejenigen Großhändler, die förmlich neue Ladeninhaber züchten, sondern die Organisationen der Konsumenten, die sich ihre eigenen Läden aufbauen. In ihrem Gefolge befinden sich Handwerkerkreise, denen die Konsumvereine noch kaum eine irgend nennenswerte Konkurrenz bereitet hat, Gastwirte, mit denen die Genossenschaften kaum etwas zu tun haben, Hausbesitzervereine, die wohl aus naheliegenden Gründen das Bedürfnis empfinden, andere für die Kalamität des Kleinhändlerturns verantwortlich zu machen, Priegervereine, die die Konsumgenossenschaften als Herbe der Sozialdemokratie verdächtigen, — selbst der Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands macht gegen die Beamtenkonsumvereine mobil und holt sich bei preukischen Ministern eine Zurückweisung. Das Charakteristischste bei dieser Konsumvereinstöberung ist, daß diese „Mittelstandsfreunde“ sich selbst für ihre Berufsinteressen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses bedienen; die Colonialwarenhändler haben sogar eine gemeinsame Centraaleinkaufsvereinigung in Hamburg gegründet, die einen Umsatz von 2,2 Millionen Mark erzielt. Die

Genossenschaften der Handwerker und Landwirte erfreuen sich der ausgiebigsten staatlichen Förderung seitens der preussischen Regierung, die aus politischen Gründen erfolgt, während den Arbeiterkonsumvereinen, aus eben politischen Gründen, alle möglichen Schwierigkeiten bereitet werden, besonders auf steuer-gesetzlichem Gebiete.

Eine Gesamtübersicht über den Stand des deutschen Genossenschaftswesens zeigt, daß am 1. Januar 1905: 23 221 Genossenschaften mit 3 409 871 Mitgliedern vorhanden waren. Davon waren:

Genossenschaftsgruppen		
Kredit-G.	14 272	mit 1 901 122 Mitgl.
Gewerbl. Arbeits-G.	132	7 076 "
" Wertver.-G.	64	2 393 "
" Bezugs-G.	610	36 623 "
Landwirtsch. Wertver.-G.	3 348	253 647 "
" Bezugs-G.	2 027	150 052 "
Konsumenten-G.	2 508	1 028 149 "
Sonstige G.	260	30 809 "

Man sieht, daß danach auf Gewerbe und Landwirtschaft $\frac{1}{10}$ aller Genossenschaften mit $\frac{1}{10}$ aller Mitglieder entfallen. Auch an den Konsumgenossenschaften sind die gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreise nicht unerheblich beteiligt. Von den Genossenschaften gehörten 1329 mit 824 381 Mitgliedern dem Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an (darunter 252 Konsumgenossenschaften mit 255 916 Mitgliedern). Im Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften waren 9457 mit 836 846 Mitgliedern, im Generalverband ländlicher Genossenschaften (Neuwied) 3601 mit 339 426 Mitgliedern, im Hauptverband gewerblicher Genossenschaften 329 mit 43 177 Mitgliedern zentralisiert. Demgegenüber vereinigte der Zentralverband deutscher Konsumvereine 724 Genossenschaften mit 649 583 Mitgliedern. Ende 1905 stieg ihre Zahl auf 855, wovon 808 an der Statistik beteiligte Vereine 719 939 Mitglieder zählten. Von den 2500 Konsumgenossenschaften umfaßte der letztere also etwa ein Drittel der Vereine, von den 1 028 000 Mitgliedern etwa $\frac{1}{10}$. Man kann ihn daher mit Recht als den eigentlichen Repräsentanten der Konsumgenossenschaften betrachten; sein Fortschritt seit den Tagen der Kreuznacher Scheidung beweist, daß er auch die entwicklungsfähigste Gruppe des deutschen Genossenschaftswesens darstellt. Bei seiner Gründung (Anfang 1903) zählte der Verband nur 480 916 Mitglieder; er hat also in den drei Jahren eine Steigerung um 50 Proz. zu verzeichnen. Die Zahl der Verkaufsstellen der angeschlossenen Vereine stieg seit 1902 von 1261 auf 2115, die Zahl der beschäftigten Personen von 7081 auf 9695. Der Gesamtumsatz der Vereine hob sich von 147 895 161 M. auf 230 656 440 M., der Umsatz von Erzeugnissen eigener Produktion von 17 712 751 auf 20 911 598 M. und der Reingewinn von 12 477 352 M. auf 18 268 773 M. Von den 855 Vereinen sind 827 Konsumvereine, 27 Produktivgenossenschaften und 1 Großeinkaufsgesellschaft. Ihrer Berufsstellung nach gehörten von 580 663 Mitgliedern 47 621 zur Gruppe der selbständigen Gewerbetreibenden und 11 549 zu der der Landwirte, 27 965 waren Beamte, 40 660 waren ohne Beruf und 452 878 waren Arbeiter und Angestellte. Die Großeinkaufsgesellschaft, die jetzt in ihrem 13. Geschäftsjahr steht, zählt 386 Gesellschafter. Ihr Geschäftsumsatz hat sich in phänomenaler Weise gesteigert, wie folgende Uebersicht veranschaulicht:

1894	541 471 M.	1900	7 956 334 M.
1895	1 878 751 "	1901	15 137 761 "
1896	3 264 726 "	1902	21 568 549 "
1897	4 956 406 "	1903	26 445 888 "
1898	5 578 034 "	1904	33 929 405 "
1899	6 296 071 "	1905	38 780 199 "

Trotzdem bleibt auch der Großeinkaufsgesellschaft ein weites Arbeitsfeld noch übrig; ist sie doch an dem Gesamtumsatz aller angeschlossenen Konsumvereine nur mit 20,5 Proz. beteiligt. In England z. B. ist dieses Verhältnis ein weit günstigeres; dort entfallen von 91,9 Millionen Pfund Sterling Gesamtumsatz aller Genossenschaften der Cooperative Union (1904) 26,6 Millionen Pfund Sterling auf die beiden Großeinkaufsgesellschaften.

In der Eigenproduktion beschäftigen die Genossenschaften 1928 Personen, davon 1545 männliche und 383 weibliche. Davon entfallen 1280 Beschäftigte auf die Konsumvereine und 648 auf die Produktivgenossenschaften, während die Großeinkaufsgesellschaft eine eigentliche Selbstproduktion noch nicht begonnen hat, aber demnächst diesen Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit mit der Errichtung einer eigenen Seifenfabrik aufnehmen will. Weit größer ist die Zahl der in der Warenverteilung beschäftigten Personen, nämlich 7667 (3076 männliche und 4591 weibliche), wovon 7441 auf die Konsumvereine und 226 auf die Großeinkaufsgesellschaft entfallen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist seit 1904 um 1314 gestiegen.

Der Stuttgarter Genossenschaftstag hatte das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine beauftragt, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter in den angeschlossenen Genossenschaften aufzunehmen, um damit eine Grundlage für die mit den Gewerkschaften abzuschließenden Tarife zu gewinnen. Diese Statistik ist in den Monaten Oktober-November vorigen Jahres durchgeführt und ihre Ergebnisse werden dem Stettiner Genossenschaftstage in einem umfangreichen Bande unterbreitet. Sie erstreckt sich auf die Dauer der Arbeits- bzw. Ladenzzeit, Pausen, Sonntagsarbeit, Ferien, Kündigungsfristen und auf die Gehalts- und Lohnverhältnisse (Anfangs- und Höchstgehälter) und Nebenbezüge (freie Wohnung, Gewinnbeteiligung, Tantiemen, Vergütung der Versicherungsbeiträge usw.) von 20 Angestellten- und Arbeiterkategorien (berufsmäßige und nebenberufliche Vorstandsmitglieder, Hauptlagerverwalter, Kontoristen und Kontoristinnen, Lagerhalter und Lagerhalterinnen, Verkäufer und Verkäuferinnen, Bademeister, Schichtführer und Alleinbäder, sowie Bäckergehülften, Lagerarbeiter, Hausdiener und Kontorboten, Kutscher und Stallpersonal, Ungelehrte und Arbeiterinnen, Schlächter, Cigarrensortierer, Cigarrenarbeiter und -arbeiterinnen und Konfektionsnäherinnen). An der Statistik waren von 855 Vereinen 774 mit 8611 im Hauptberuf tätigen Personen beteiligt; die nichtbeteiligten sind meist kleinere Vereine.

Die Ergebnisse der Statistik sind äußerst lehrreich, sowohl für die Gewerkschaften, als auch für die Genossenschaften selbst, und dürften den letzteren für die nächsten Jahre hinreichenden Anlaß zu allgemeiner fruchtbringender Reformarbeit bieten. Betrachten wir nur die Dauer der Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse, so zeigt sich ein derart mannigfaltiges Bild, wie es die verhältnismäßig gleichartig gelagerten Formationen dieser Branche nicht erwarten lassen sollten. Es ist sicher durchaus erfreulich, daß 186 Vereine für 1642 Angestellte und

Arbeiter (19 Proz.) eine 48stündige oder noch kürzere Arbeitsdauer pro Woche eingeführt haben. Damit gehen die Konsumvereine den Privatgeschäften mit leuchtendem Beispiel voran. Besonders bedarf der Erwähnung, daß unter den 1642 in 48stündiger und kürzerer Arbeitswoche Beschäftigten neben 339 Wädern 263 Kontorangestellte und 473 Verkäufer und Verkäuferinnen sowie 66 Lagerhalter und Lagerhalterinnen sich befinden. Auch die 49 bis 54stündige Arbeitswoche ist verhältnismäßig stark eingeführt, besonders in kleineren Betrieben: 327 Vereine verzeichnen sie für 1131 Angestellte (darunter 153 bezoldete Vorstandsmitglieder, 87 Kontorpersonal, 66 Lagerhalter und 192 Verkäufer und Verkäuferinnen, 258 Wäder, 238 Lagerarbeiter, Kutscher usw. und 97 Ungelernte und Arbeiterinnen.) Das Gros der Genossenschaftsangestellten (3739) ist in 55-66 Stunden wöchentlicher Arbeitsdauer beschäftigt, vor allem das in den Verkaufsstellen beschäftigte Personal. Von 1773 Lagerhaltern und Lagerhalterinnen betrifft dies 927, von 3293 Verkäufern und Verkäuferinnen 1850. Sehr hoch bleibt dagegen noch immer der Anteil derjenigen Genossenschaftsangestellten, die in mehr als 66 Stunden wöchentlicher Arbeitsdauer ihre Kräfte aufreiben müssen. Nahezu ein Fünftel (1666) haben diese lange Arbeitszeit, davon 704 Lagerhalter und Lagerhalterinnen und 778 Verkäufer und Verkäuferinnen. Das Verkaufspersonal stellt also $\frac{2}{3}$ der unter solch langer Arbeitsdauer Beschäftigten. Erfährt man weiter aus der Statistik, daß für 1010 Beschäftigte die Arbeitszeit 72 und mehr Stunden, für 326 Personen 78 und mehr Stunden, für 114 Personen 84 und mehr Stunden, für 32 Personen 90 und mehr Stunden und für 8 Personen 96 und mehr Stunden (bis zu 98 Stunden!) pro Woche dauert, so wird wohl niemand imstande sein, die Reformbedürftigkeit dieser Zustände zu leugnen.

Der vorjährige Genossenschaftstag hat einstimmig einen Tarifvertrag mit dem Centralverband der Handlungsgehilfen beschlossen, wonach für das Ladenpersonal der Achtuhrladenschluß einzuführen sei. Von 774 an der Statistik beteiligten Genossenschaften hatten indes nur 275 denselben durchgeführt; 277 hatten noch den Neunuhr- und 29 den 8½-Uhr-, 1 sogar den Zehnuhrladenschluß für Sommer und Winter beibehalten. Außerdem verzeichnen 49 nur für den Sommer und 17 nur für den Winter den Neunuhrladenschluß, 12 für den Sommer und 18 für den Winter den 8½-Uhr-Ladenschluß und 4 schließen die Läden „nur“ im Sommer und 2 „blos“ im Winter um 10 Uhr! Der Hauptwiderstand gegen den Achtuhrladenschluß ist also noch zu überwinden und damit zugleich das größte Hemmnis der Arbeitszeitverkürzung. Vielleicht ist es weniger mangelndes soziales Verständnis, als vielmehr ängstliche Rücksichtnahme auf die Privatkonkurrenz, die die meisten Konsumvereine zu Segnern des Achtuhrladenschlusses macht. Man glaubt, das Gedeihen der Genossenschaft sei gefährdet, wenn ein Mitglied einen Groschen nach 8 Uhr abends zum Krämer trägt, weil das eigene Lager geschlossen ist. Aber ziemt den Genossenschaften diese Kleinliche Abhängigkeitspolitik der Rechnungsträgerei — oder sollten sie nicht vielmehr der Gesetzgebung die Durchführbarkeit des Achtuhrladenschlusses beweisen und zugleich auf den rückständigeren Teil ihrer Mitglieder erzieherisch einwirken? Gibt doch der Jahresbericht des Sekretärs des Centralverbandes selbst das Zeugnis eines kaufmännischen Fachblattes („Materialist“) wieder, das die wüste Konkurrenz der Kaufleute schildert, die sich gegenseitig die Kundschaft wegzu-

schnappen bemüht sind, und mit dem Zugeständnis schließt:

„Und um dieselbe Zeit — es ist 8 Uhr abends — senten sich ruhig und geräuschlos die Jaloufien über den mächtigen Schaufenstern der dicht daneben befindlichen Konsumvereins-Verkaufsstelle. Wahrlich, der von den Kaufleuten befehlete sozialdemokratische Konsumverein ist in diesem Augenblick ein würdigerer und vornehmerer Vertreter des Handels als diese Kaufleute.“

Möchten doch bald alle Konsumvereine diesem guten Beispiele folgen.

Noch mannigfaltiger sind die Lohn- und Gehaltsverhältnisse geregelt. Bei einem Personal von so verschiedenartiger Qualifikation greifen sich große Gehaltsunterschiede von selbst und im allgemeinen kann wohl anerkannt werden, daß die durchschnittlichen Gehälter und Löhne denen der Privatbetriebe nicht nachstehen. Immerhin sind Gehälter unter 50 Mk. pro Monat, wie sie dem überwiegenden Teil der Verkäuferinnen gezahlt werden (2238 von 3106 Verkäuferinnen stehen in dieser Gehaltsstaffel) selbst unter dem Gesichtspunkte, daß es sich um jüngere Kräfte handelt, schwer verständlich. Eine solche Bevorzugung der billigsten Arbeitskräfte sollten Genossenschaftsbetriebe am allerwenigsten in diesem Umfange plagreifen lassen. Auch die Festsetzung des „Höchstgehaltes“ für die Mehrzahl der Verkäuferinnen in Höhe von 50 bis 75 Mk. läßt von gewerkschaftlichem Standpunkte aus sehr vieles und zwar dringend zu wünschen übrig. Selbst die Lohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen lassen unverkennbar manche Tiefpunkte erkennen, die wir in Genossenschaftsbetrieben nicht vermutet hätten. Sind doch noch 68 Personen mit einem Wochenberdienst bis zu 9 Mk., 275 mit 9 bis 12 Mk., 71 mit 12 bis 15 Mk. und 112 Personen mit 15 bis 18 Mk. pro Woche angegeben. Ja, selbst Lohnfestsetzungen, die als „Höchstlohn“ vorgeesehen sind, bezeugen wir noch bei 14 Personen in Höhe von 9 bis 12 Mk., bei 20 Personen in Höhe von 12 bis 15 Mk. und bei 86 Personen in Höhe von 15 bis 18 Mk. Diese statistischen Ergebnisse beweisen, wie dringend notwendig es ist, hier bessernd einzugreifen und im gemeinsamen tariflichen Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaftlichen Arbeitsbedingungen einzuführen, die für privatkapitalistische Betriebe in Industrie, Handel und Verkehr mustergültig sind. Erfreuliche Anfänge solcher tariflichen Regelung sind ja bereits vorhanden, sie zu ergänzen für alle Personalgruppen und sie in sozialem Geiste weiter zu entwickeln, zunächst aber sie allgemein zur Anerkennung zu bringen, muß die Aufgabe der nächsten Zeit sein.

Der bevorstehende Genossenschaftstag wird berufen sein, für die Regelung der Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse der Branchen der Hausdiener, Lagerarbeiter, Kontorbote, Kutscher und Stallpersonals, so wie der ungelerten Arbeiterinnen eine tarifliche Grundlage zur Anerkennung zu bringen. Ein bezüglicher Lohn- und Arbeitstarif ist in gemeinsamen Beratungen der leitenden Instanzen des Centralverbandes der Konsumvereine und des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ausgearbeitet und wird der Beschlußfassung des Genossenschaftstages unterbreitet. Derselbe sieht für das Lager- und Kontorpersonal und für die ungelerten Arbeiterinnen den Neun- und an Sonnabenden den Achtstundentag, also eine 53stündige Arbeitswoche vor. Für die Kutscher und Stallleute kann die Arbeitsdauer um eine halbe Stunde täglich länger sein, indes ist diesen Arbeitern dafür ein entsprechend höherer Lohn zu ge-

währen. Der Mindestlohn soll für Lagerarbeiter, Kontordienner und Hausdiener 19 Mk., für Kutscher und Stalleute bei 53 stündiger Arbeitswoche ebenfalls 19 Mk., für 56 Stunden dagegen 20 Mk., für Arbeiterinnen 10 Mk. betragen und jährlich um 1 Mk. steigen, so daß derselbe bei dem Lager- und Kontorpersonal 24 Mk., bei den Kutschern 25 Mk. und bei den Arbeiterinnen 14 Mk. erreicht. Zu diesen einheitlichen Mindestlöhnen sollen örtliche Lohnzuschläge nach Art des Buchdruckertarifs in Höhe von 2½ bis 25 Prozent treten. Die Festsetzung dieser Lohnzuschläge soll einem vom Genossenschaftstag einzusetzenden Tarifamt übertragen werden, das dann zugleich für alle Kategorien von Arbeitern und Angestellten zuständig sein würde. Die Dauer des Tarifes ist auf drei Jahre vorgesehen und wird mangels Kündigung um zwei Jahre verlängert. Die einjährige Kündigungsfrist läßt erkennen, daß beide Teile gewillt sind, das Abkommen als ein dauerndes zu betrachten.

Hoffentlich geben die Verhandlungen des Genossenschaftstages zu diesem Beratungspunkte den Anstoß, auch die Arbeitsbedingungen der übrigen in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter in gleich eingehender Weise zu regeln. Dann aber kann es bei dem bloßen Abkommen und seiner Zustimmung nicht sein Bewenden haben, sondern beide Teile, vor allem die Leitung der deutschen Konsumvereine, müssen auch ihren ganzen Einfluß ausbieten, um die vereinbarten Bedingungen in allen Vereinsbetrieben zur Durchführung zu bringen. Arbeiterbetriebe, und um solche handelt es sich hauptsächlich bei den Genossenschaftsbetrieben, sollen Musterbetriebe sein, auf welche die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft bei ihrem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen sich stützen kann. Dafür darf die deutsche Konsumvereinsbewegung auch beanspruchen, daß die organisierte Arbeiterschaft ihre genossenschaftlichen Bestrebungen rückhaltlos unterstützt.

Die österreichische „Gewerkschaft“ veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer (11) einen Aufruf des Centralverbandes österreichischer Konsumvereine an die Arbeiterschaft, in Massen den Konsumvereinen beizutreten, um auf diese Weise wirksam gegen die enormen Lebensmittelverteuerungen zu demonstrieren, die mit dem vom 1. März ab geltenden Zolltarif eingetreten sind. Die deutschen Gewerkschaften haben bereits auf ihrem vorjährigen Gewerkschaftskongreß zu Aöln a. Rh. ihre Mitglieder verpflichtet, sich den Konsumvereinen anzuschließen. Die dort beschlossene Resolution beginnt mit der Aufforderung:

„Der Gewerkschaftskongreß erblickt in der Organisation des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und hält es deshalb im Interesse des Proletariats für geboten, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen, die Genossenschaftsbewegung in Deutschland aufs tatkräftigste unterstützen.“

Tatsächlich sind auch, wie die Erfahrungen beweisen, die Mehrzahl der Mitglieder der Konsumvereine Gewerkschaftler. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft bildet den Stamm der Genossenschaftsmitglieder, das vorwärtsdrängende Element der deutschen Genossenschaftsbewegung. Mögen diese Arbeiter als organisierte Konsumenten nie vergessen, daß sie Gewerkschaftler sind und daß sie die Pflicht haben, die Forderungen, die sie an die bürgerlichen Unternehmer stellen, in erster Linie in

ihren eigenen Betrieben zur Anerkennung zu bringen. Bleiben sie sich dieser Pflicht allezeit bewußt, dann wird es ihnen gelingen, die Genossenschaften, ohne deren Entwicklung zu gefährden, zu einem Vollwerk des sozialen Fortschritts und der wirtschaftlichen Befreiung des Volkes zu machen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die deutsche Krankenversicherung im Jahre 1904.

Das zweite „Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches“ bringt die hauptsächlichsten Ergebnisse der Statistik der deutschen Krankenversicherung vom Jahre 1904 im Vergleich zu denen der Jahre 1900 bis 1903. Danach zählte man 1904 im ganzen Reiche 23 193 Krankenkassen mit 10 710 720 Mitgliedern (1903: 23 271 Kassen mit 10 224 297 Mitgliedern) und einem Gesamtvermögen von 190 941 089 Mk. (1903: 180 451 036 Mk.). Die Zahl der Krankenkassen ist also erfreulicherweise wieder im Rückgange begriffen; indes ist dieser Rückgang erst eine Frucht des Berichtsjahres, wie die folgende Uebersicht über die Krankenkassenentwicklung seit 1900 erkennen läßt.

Krankenkassen	1900	1901	1902	1903	1904
Gemeinde-Krankenkassen	8512	8457	8528	8548	8513
Orts- „	4655	4677	4699	4715	4709
Betriebs- „	7487	7563	7626	7655	7695
Bau- „	79	64	52	46	45
Innungs- „	601	636	639	667	681
Eingeschr. Hilfskassen	1451	1439	1445	1436	1380
Landesrechtl. „	236	228	225	204	170
Zusammen	23021	23064	23214	23271	23193

Eine dauernde Abnahme im letzten Jahr fünf weisen lediglich die Bau- und die beiden Gruppen der Hilfskassen auf, während der Zug nach Gründung von Betriebskassen auffällig hervortritt. Die Gemeindeversicherung, diese rückständigste aller Versicherungsarten, umfaßt auch jetzt noch 37 Prozent aller Kasseneinrichtungen; dagegen steht sie bezüglich des Mitgliederstandes und der Vermögenslage weit hinter den Orts- und Betriebskrankenkassen, wie folgende Uebersicht für 1904 zeigt:

Kassen	Zahl der Mitglieder	Vermögen Mk.	Es entfallen im Durchschnitt auf jede Kasse	
			Mitgl.	Vermögen pro Mitgl. Mk.
Gemeinde-	1 515 789	751 563	178	0,49
Orts-	5 337 967	84 686 923	1133	15,8
Betriebs-	2 693 927	83 805 162	350	31,1
Bau-	22 712	267 370	504	11,7
Innungs-	249 054	3 353 900	365	13,4
Eingeschr. Hilfs-	853 897	16 238 785	619	19,0
Landesr. „	37 374	1 792 386	219	47,9

Danach entfällt auf die Gemeindeversicherung nicht bloß im Durchschnitt die geringste Mitgliederzahl, sondern auch der niedrigste Vermögensstand oder vielmehr nahezu überhaupt kein Vermögensstand. Es wäre dringend geboten, diese rückständige Versicherungsart bei der Reform der Krankenversicherung in erster Linie zu beseitigen. Auch die Bau- und Innungskrankenkassen haben längt den An-

spruch bewirkt, zeitgemäße Kasseneinrichtungen darzustellen.

Die Statistik der Erkrankungsfälle zeigt folgendes Bild:

Kassen	Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit		Krankheitstage		Krankheitskosten	
	überhaupt	auf ein Mitglied	überhaupt	auf ein Mitglied	überhaupt	auf ein Mitglied
Gemeinde	398 617	0,26	7 935 817	5,24	16 652 126	10,99
Orts-	2 142 616	0,40	44 123 156	8,27	106 317 716	19,92
Betriebs	1 256 162	0,47	22 830 888	8,47	68 836 011	25,25
Bau-	17 205	0,76	290 981	12,81	662 065	29,15
Innungs-	97 155	0,39	1 912 524	7,68	4 841 565	19,44
Eingefchr. Hilfs-	306 141	0,36	5 931 578	6,95	15 981 353	18,72
Landestr.	11 281	0,30	235 023	6,29	639 826	17,12
Zuf. 1904	4 229 177	0,39	83 259 967	7,77	213 931 462	19,97
1903	3 782 620	0,37	71 726 598	7,02	180 841 677	17,69

Die Kosten für ärztliche Behandlung stellen sich insgesamt auf 47 914 471 Mk. (gegen 40 765 699 Mk. im Vorjahre), während für Arzneien und Heilmittel insgesamt 32 139 348 Mk. (im Vorjahre 28 905 813 Mk.) verausgabt wurden. Wie bedeutend gerade diese Ausgabeposten trotz verhältnismäßig gleichbleibender Mitgliederzahl im letzten Jahrfünft gestiegen sind, beweist folgende Zusammenstellung. Es wurden verausgabt:

Jahr	Zahl der Erkrankungsfälle	Für ärztl. Behandlung		Für Heilmittel		Im Durchschnitt pro Mitglied für	
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	ärztl. Be-	Heil-
1900	3 679 285	34 331 368	25 995 630	3,60	2,73		
1901	3 617 022	35 636 010	26 194 989	3,69	2,72		
1902	3 578 410	37 499 311	26 576 604	3,80	2,70		
1903	3 782 620	40 765 699	28 905 813	3,99	2,82		
1904	4 229 177	47 914 471	32 139 348	4,47	3,00		

Danach sind die Ausgaben für Arzt und Arznei in diesem Jahrfünft von 6,33 Mk. auf 7,47 Mk. pro Kopf der Mitglieder oder um 18 Prozent gestiegen. Ingesamt stiegen sie von 60,3 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 80,1 Millionen Mark in 1904 oder um 33 Prozent, während die Zahl der Mitglieder nur um 1,2 Millionen oder 12,6 Prozent und die Zahl der Erkrankungsfälle nur um 0,65 Millionen oder 17,6 Prozent zunahm. Man sieht, daß die Ärzte und Apotheker bei dieser Entwicklung wirklich nicht zu kurz gekommen sind. Uebrigens ist es äußerst interessant, daß in diesem Jahrfünft die Mehrausgaben der bürokratischen Gemeindeversicherung für Arzt und Arzneien sich nur auf 1,6 Millionen Mark belaufen, was einer Zunahme von 26% Prozent gleichkommt. Im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben der Ortskrankenkassen für Arzt und Arznei um 11,9 Millionen Mark oder um 45,1 Prozent. Daraus wird ersichtlich, daß die Ortskrankenkassen in überwiegendem Maße von den Mehrausgaben für ärztliche Behandlung und Heilmittel getroffen werden.

Die Gesamteinnahmen der Krankenkassen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersatzleistungen, sonstige Einnahmen abzüglich derer für Invalidenversicherung) betragen 246 005 055 Mk., darunter Beiträge und Eintrittsgelder 230 683 129 Mk.

Die gesamten Ausgaben (Krankheitskosten, Ersatzleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintritts-

geld, Verwaltungsausgaben abzüglich derer für die Invalidenversicherung, sonstige Ausgaben) beliefen sich auf 234 084 806 Mk., darunter Krankheitskosten 213 931 462 Mk., welche sich verteilen auf:

Ärztliche Behandlung	47 914 471 Mk.
Arznei und sonstige Heilmittel	32 139 348 "
Krankengelder	95 783 051 "
Schwangere und Wöchnerinnen	4 285 524 "
Sterbegelder	5 964 915 "
Krankenanstalten	27 694 385 "
Rekonvaleszenten	149 768 "

Auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 19,97 Mk. Krankheitskosten gegen 17,69 im Vorjahre. Die Verwaltungsausgaben abzüglich derer für die Invalidenversicherung betragen 13 596 480 Mk.; auf ein Mitglied durchschnittlich: bei den Ortskrankenkassen 1,96, bei den Innungskrankenkassen 2,21 und bei den eingeschriebenen Hilfskassen 2,24 Mk.; bei den Betriebs- und Baukrankenkassen werden sie fast ganz von dem Betriebsunternehmer, in der Gemeindeversicherung ganz von der Gemeinde getragen. Bei allen Kassen überhaupt stellen sich die Verwaltungskosten auf ein Mitglied daher nur auf 1,27 Mk. durchschnittlich.

Die Streifbewegung im Jahre 1905.

(Nach der amtlichen Statistik.)

Das Maiheft des „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht die Ergebnisse der amtlichen Streifstatistik für das Jahr 1905 in kurzem Auszuge. Danach ist seit 1904 die Zahl der beendeten Streifs von 1870 auf 2403, die der beendeten Aussperrungen von 120 auf 154 und die der Streikenden und Ausgesperrten von 113 480 auf 408 145 bzw. von 23 760 auf 118 665 gestiegen. Mitbetroffen wurden außerdem 1904: 8240, 1905 dagegen 15 754 Arbeiter. Ingesamt wurden also 1904: 145 480 und 1905: 542 564 Arbeiter von der Ausstandsbewegung erfaßt. Die große Steigerung der Streikenden erklärt sich zunächst aus dem rheinisch-westfälischen Bergarbeiterstreik; umfaßte doch die Gruppe „Bergbau“ allein 231 453 Streikende, also mehr als die Hälfte aller an Streifs Beteiligten. Bei den Aussperrungen fällt neben der bayerischen Metallarbeiteraussperrung die Greiz-Geraer Bewegung ganz erheblich ins Gewicht. Ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Jahre zeigt auf den ersten Blick, daß das Jahr 1905 ein Kampfsjahr von außergewöhnlicher Bedeutung war, das in jeder Beziehung seine Vorgänger weit hinter sich zurückläßt. Nachfolgende Zusammenstellung, die wir dem „Reichsarbeitsblatt“ entnommen, möge das veranschaulichen:

Jahr	Streifs				Aussperrungen			
	Beendete Streifs	Betroffene Betriebe	Betroffene Arbeiter	Gewinnungen feiernde Arbeiter	Beend. Aussperrungen	Betroffene Betriebe	Betroffene Arbeiter	Gewinnungen feiernde Arb.
1901	1056	4561	55262	7420	85	288	5414	86
1902	1060	3487	53912	6272	46	948	10305	207
1903	1374	7000	85608	13811	70	1714	85273	836
1904	1870	10821	113480	6788	120	1115	28760	1462
1905	2403	14481	408145	12015	254	3859	118665	3789

Daraus ergibt sich, daß die Zahl der an Streifs Beteiligten gegenüber der des Vorjahres auf das Dreieinhalbfache, die Zahl der Ausgesperrten auf das Fünffache gestiegen ist. Das „Reichsarbeitsblatt“ bezeichnet dieses Anwachsen der Aussperrungen als

charakteristisches Anzeichen für die in den letzten Jahren erfolgte Ausgestaltung der Arbeitgeberorganisation. Man kann sie indes weit naheliegender den krampfhaften Versuch der Unternehmer nennen, den ständig wachsenden Einfluß der Arbeiterorganisation niederzuringen.

Betrachten wir die einzelnen Industriegruppen, deren Ziffern die nachstehende Tabelle wiedergibt, so stand diesmal der Bergbau mit 231 453 Streikenden an der Spitze der Streifbewegung. Ihm folgten in weiten Abständen die Baugewerbe mit 59 893, die Bekleidungsgerberbe mit 25 195, die Maschinenindustrie mit 19 502, die Holzindustrie mit 17 939, die Textilindustrie mit 12 526 und die Metallverarbeitung mit 12 159 Streikenden. Der Rest von 29 748 Streikenden entfällt auf die übrigen Gewerbegruppen. Interessant ist, daß das Handelsgewerbe mit 5575 und das Verkehrsgewerbe mit 3819 Streikenden beteiligt sind. In ersterem hätte man noch vor wenigen Jahren Streiks für ausgeschlossen erachtet. Eine Zunahme an Streikenden gegenüber dem Vorjahre verzeichnen die Gruppen Bergbau, Bekleidung, Maschinenindustrie, Baugewerbe, Textilindustrie, Holzverarbeitung, Handelsgewerbe, Lederindustrie und Metallverarbeitung, während die übrigen Gruppen eine Verminderung der Streikenden aufweisen.

Bei den Aussperrungen stehen an der Spitze die Maschinenindustrie mit 54 197 und die Textilindustrie mit 24 187 Aussperrten. Ihnen folgen das Baugewerbe mit 18 883, und dann die Metallverarbeitung mit 7406, die Holzverarbeitung mit 5424 und die Metallverarbeitung mit 4546 Aussperrten.

Die Ausstandsbewegung des Jahres 1904 verteilte sich auf die einzelnen Gewerbegruppen in folgender Weise:

Gewerbegruppe	Zahl der Streiks	Zahl der betroffenen		Gewerkschaften	Erfolg hatten		
		Betriebe	Arbeiter		vollst.	teilweil.	keinen
a) Streiks:							
Gärtnerei	9	125	370	—	1	5	3
Bergbau, Hütten	44	282	231 453	972	6	23	15
Steine und Erden	121	346	5751	873	32	43	46
Metallverarbeitung	187	1607	121 599	908	32	67	88
Maschinenindustrie	160	331	195 02	368	29	72	59
Chemische Industrie	9	19	541	—	—	3	6
Forstwirtschaftl. Industrie	9	11	438	56	—	4	5
Textilindustrie	96	158	125 226	546	16	36	34
Papierindustrie	27	67	1449	81	4	9	14
Lederindustrie	76	838	4674	85	15	89	22
Holz- und Schnitzstoffe	372	2122	17 939	318	75	163	134
Nahrungs- u. Genussmittel	54	574	5380	42	7	18	29
Bekleidung, Reinigung	171	1928	25 195	758	29	98	44
Baugewerbe	865	5408	59 893	6612	228	316	321
Poligraphisches Gewerbe	39	47	1332	58	11	13	15
Künstlerische Gewerbe	4	10	41	—	—	2	2
Handelsgewerbe	73	330	5575	208	20	24	29
Verkehrsgewerbe	92	271	3819	116	22	35	35
Leberbergung, Erquickung	2	2	49	14	—	1	1
Sonstige Gewerbe	3	5	59	—	1	—	2
b) Aussperrungen:							
Steine und Erden	12	72	1547	591	7	2	3
Metallverarbeitung	11	228	7400	—	5	6	—
Maschinenindustrie	19	62	54 197	—	10	8	1
Textilindustrie	88	221	24 187	1128	8	29	1
Lederindustrie	3	20	794	—	1	1	1
Holz- und Schnitzstoffe	21	1159	5424	—	4	10	7
Nahrungs- u. Genussmittel	37	138	1157	—	11	3	28
Bekleidung, Reinigung	20	496	4546	—	1	19	—
Baugewerbe	89	1451	18 883	2019	16	67	6
Poligraphisches Gewerbe	1	1	18	—	—	1	—
Handelsgewerbe	3	11	512	—	2	1	—

Der Ausgang der gesamten Streiks und Aussperrungen erfährt in der amtlichen Statistik folgende Darstellung:

Jahr	Streiks			Aussperrungen		
	mit Erfolg		erfolglos	mit Erfolg		erfolglos
	vollstem	teilweitem		vollstem	teilweitem	
1900	19,2	35,2	45,6	37,1	48,6	14,3
1901	18,9	27,0	54,1	45,7	22,9	31,4
1902	21,5	22,2	56,3	65,2	15,2	19,6
1903	21,8	32,3	45,9	51,4	21,4	27,2
1904	24,0	36,8	39,2	36,7	27,5	35,8
1905	22,0	40,4	37,6	25,6	57,9	16,5

Wir bringen diese amtlichen Ziffern lediglich zur Kenntnis unserer Leser, ohne irgend welche Gewähr für deren Zuverlässigkeit zu übernehmen. Wie mangelhaft die letztere ist, dürften unsere seitherigen Vergleiche mit unserer gewerkschaftlichen Streikstatistik zur Genüge bewiesen haben.

Die Streiks in Rußland.

Nach neuen offiziellen Angaben.

Von Dr. B. Lotomianz = St. Petersburg.

(Fortsetzung.)

II.

Auf die Verteilung der Streiks auf die Territorien jetzt übergehend, muß konstatiert werden, daß die Zahl der Streiks in den verschiedenen Gouvernements durchaus nicht gleich war. In 6 Gouvernements (Olonez, Wologod, Lublin, Orenburg, Ufa, Kursk) wurden im Jahrzehnt keine Streiks beobachtet, was sich sowohl durch die in denselben geringe Entwicklung der Industrie erklärt, als auch durch die Zweige der vorherrschenden Erzeugungen und ebenfalls durch die Lebensbedingungen der kleinen auf dem Territorium zerstreuten Fabriken. In den anderen Gouvernements verändert sich die Zahl der Streiks nach den Jahren bedeutend, wobei der Charakter der Streiks, welche sich chronisch fast jedes Jahr wiederholten, sich besonders hervorhob für Gouvernements: 1. wo Streiks jährlich vorkamen: Moskau, Wilna, Grodno, Petrokow, Nischni-Nowgorod; 2. wo Streiks jede 9 Jahr aus 10 der Beobachtung unterworfenen ausbrachen: Livland, Petersburg, Kostroma, Warschau; 3. wo Streiks in 8 Jahren aus 10 waren: Twer, Wladimir, Chersson und 4. wo Streiks sich in 7 Jahren aus 10 wiederholten: Kalisch, Kiew, Minsk. In den übrigen Gouvernements geschahen Streiks seltener nach den Jahren im ganzen verflorenen Jahrzehnt.

Gouvernements mit stark entwickelter Industrie, d. h. mit einer großen Anzahl Fabrikarbeiter geben auch eine größere Zahl Ausständiger. Auf diese Weise überließen weniger industriereiche Gouvernements (Grodno, Wilna, Baku) mit einer bedeutenden Anzahl Streiks (augenscheinlich in kleinen Etablissements mit geringzähligen Arbeitergruppen) ihren Platz den Gouvernements mit besonders entwickelter Industrie (Wladimir, Petersburg und anderen). Allein ein solcher Schluß wird nur in allgemeinen Zügen richtig sein, im einzelnen kann man nicht umhin zu bemerken, daß viele Gouvernements mit einer kleineren Arbeiterzahl für das Jahrzehnt eine größere Zahl Streikender aufweisen, zum Beispiel Livland, Twer, Warschau im Vergleich zu Petrokow, Wladimir und Petersburg im Vergleich zu Moskau usw. Hier zeigt sich augenscheinlich der Einfluß, welcher das richtige Verhältnis der Ursachen zerstört, die davon abhängen, daß in den verschiedenen Gouverne-

ments die Neigung der Arbeiter, zur Schlichtung von Streitigkeiten zu Streiks ihre Zuflucht zu nehmen nicht gleich ist.

In einigen Gouvernements war der Kampf durch Streiks so angespannt, daß für das Jahrzehnt in den Ausständen der ganze Arbeiterbestand Anteil nahm (Kalisch, Batum) in anderen Gouvernements betrug die Zahl der Ausständigen zirkla zwei Drittel, die Hälfte, ein Viertel der ganzen Arbeiterzahl im Gouvernment.

Besondere Neigung zu Streiks äußern Arbeiter der Grenzgouvernements, hauptsächlich solcher mit nichtrussischer Bevölkerung, aber auch einige der centralen (Twer, Nischni-Nowgorod, Wladimir). Die Gründe zu erklären — sagt Herr Warjar —, aus welchen Arbeiter dieses oder jenes Gouvernements leichter Streiks unterworfen sind, ist recht schwer. Eine zweifelhafte Rolle spielt hier das Uebergewicht des einen oder anderen Industriezweiges im Gouvernment, denn öfter als andere streikten im verflossenen Jahrzehnt Metallarbeiter und Baumwollspinner, seltener Landarbeiter. Einigen Einfluß bewirkte auch der vorherrschende ethnographische Bestand der Arbeiter und die landläufigen Besonderheiten des Fabriklebens, gleich wie — fügen wir hinzu — die Niedergedrücktheit und der Protestgeist nichtrussischer Arbeiter. In vielen Fällen erhält auch die Organisation der Arbeiter durch die Sozialdemokratie eine Bedeutung.

Wenn Streiks gleichzeitig einige Fabriken desselben Industriezweiges in einer bestimmten Gegend ergreifen, so werden sie von Herrn Warjar Gruppen- oder Massenstreiks benannt. Jedoch zur Zahl der Massenstreiks muß man auch Ausstände rechnen, die zuweilen aufeinanderfolgend Fabriken ergreifen, obwohl solche verschiedener Industriezweige sind und sich sogar in verschiedenen Gegenden befinden, wenn die Ursachen, welche Streiks hervorrufen, sich als allgemeine erweisen, denn das Entstehen von Streiks zeigt deutlich ihr gegenseitiges Band und die Solidarität der Arbeiter. Bedingungen, unter welchen russische Streiks in einigen Fällen entstehen, Heimlichkeit der Verbindung unter den Streiks, Unklarheit der Gründe, Blödsichtigkeit der Fälle, unklare Angaben der Arbeiter, welche eine gerichtliche oder administrative Verfolgung fürchten, alles dieses erschwert die richtige Unterscheidung einzelner Massenstreiks.

Massenstreiks, welche die größere Hälfte aller Streiks ausmachen, haben im Sinne der Charakteristik der Bewegung während des verflossenen Jahrzehnt, eine vorherrschende Bedeutung. Wenn man bloß Massenstreiks in Betracht zieht, welche eine große Bedeutung haben in Abhängigkeit von allgemeinen Ursachen und Bedingungen verschiedener Industriezweige und verschiedener Gegenden des Reiches, ferner kleine Massenstreiks verschiedener Art ignoriert, die von zufälligen Ursachen herrühren, so erhalten wir folgendes Bild. Im Jahre 1895 ergreifen Kollektivstreiks im westlichen Rayon (Gouvernements Kalisch, Grodno) hauptsächlich die Handweberei, welche augenscheinlich eine Krisis überlebt, diese Bewegung geht sogar ins folgende Jahr 1896 hinüber, indem sie auch das Podolsche Gouvernment ergreift, in Grodno sich wiederholt und darauf erlischt.

Im Jahre 1896 tritt die Bewegung in der Baumwollmanufaktur auf, hauptsächlich das Ziel verfolgend, die Arbeitszeit einzuschränken; diese Bewegung konzentriert sich in Petersburg und ist der Vorläufer des Gesetzes über die Normierung der Arbeitszeit (2. Juni 1897). In diesem Jahre ent-

stehen die ersten Streiks bei den Lederarbeitern des westlichen Rayons (Radom-, Wilna-Gouvernements), welche in der Folge mit besonderer Energie erneuert werden und auch (im März) den ersten schwachen Versuch eines allgemeinen Streiks zeigen, der sich auf verschiedene Industriezweige im Livländischen Gouvernment (Riga) ausbreitet.

Im Jahre 1897 verschärften sich die Streiks in der Baumwollindustrie, die Verkürzung der Arbeitszeit bezweckend. Diese Streiks erneuerten sich als Fortsetzung der vorjährigen in Petersburg, indem sie dem Gesetz vom 2. Juni 1897 vorhergingen, und ergriffen einen großen Rayon des centralen Rußlands, die Gouvernements Moskau, Twer, Jaroslaw, Rostroma und Estland berührend; im Wladimirischen Gouvernment ist ein bedeutender Streik in Jwanowo-Wosnesensk Ende des Jahres ebenfalls mit ihnen verbunden und erscheint als Folge des Gesetzes über die Normierung der Dauer der Arbeitszeit (Einschränkung der Feiertage). Im selben Jahre verschärften sich darauf im selben westlichen Rayon (im Wilnaer und Grodnoer Gouvernment) von neuem die Streiks in der Lederbranche und im Suwalkschen Gouvernment in den Werkstätten für Dorstenfortiment.

Das Jahr 1898 trat durch eine bedeutende Anzahl Streiks in der Textilindustrie hervor, infolge der Unumgänglichkeit, sich dem neuen Gesetze über die Normierung der Arbeitszeit anzupassen. Im Centralrayon (Gouvernement Wladimir, Rostroma, Moskau) entstehen Mißverständnisse, hervorgerufen vom Wunsche auf eine zweischichtige achtzehn Stunden dauernde Arbeit überzugehen; in Petersburg durch den Wunsch, neue Feiertage (14. September) festzustellen und durch die Sympathie in den Zielen einer Erhöhung der Preise für Städtarbeit. Im westlichen Gebiet (Petrokow, Warschauer Gouvernment) entstanden Mißverständnisse auch auf Grund der Anwendung des Gesetzes vom 2. Juni 1897, wobei in einigen Industriezweigen (Mehlmühlen, Oelmühlen) die Frage der Arbeitszeiteinteilung Bedenken hervorrief, die mit der Ununterbrochenheit des Betriebes verknüpft sind, was gleichzeitig in verschiedenen Gegenden des Reiches (Petersburger Gouvernment, Kurland) sich widerspiegelte. — Aus den bedeutenden Massenstreiks muß man im Jahre 1898 den Streik der Handweber Belostok und auf den mechanischen Fabriken Warschaws hervorheben; letztere Erscheinung ist interessanter als Symptom der beginnenden Erregung in diesem Industriezweige.

Im Jahre 1899, im Mai, brachen in Kurland und Livland (Libau, Riga) bedeutende Massenstreiks aus, welche die verschiedensten Industriezweige ergriffen, hauptsächlich mechanische Fabriken; die Streiks entstanden auf Grund allgemeiner Forderungen der Verkürzung der Arbeitszeit und Lohn-erhöhung. Im Juni ergreifen Streiks gleichen Charakters eine bedeutende Anzahl Fabriken in Warschau. Die Bewegung war stürmisch, aber kurz; es erscheinen Streiks aus Sympathie. Im allgemeinen schwächt die Bewegung in der Textilbranche ab und wird in den Metall- und Maschinenfabriken stärker.

Das Jahr 1900 gibt unbedeutende Erscheinungen der Bewegung in verschiedenen Gegenden infolge Privatursachen ökonomischen Charakters, solche sind chronisch, fast jährlich sich wiederholende Streiks bei den Handwebern des Gouvernements Kalisch (Schunskaja Wolja) und den Lederarbeitern des Wilnaer und Grodnoer Gouvernements (Smorgoni).

Krunki). Nur in Charkoff zeigte sich der beginnende allgemeine Ausstand der Metallarbeiter, indem er die Fabriken dieses Industriezweiges durch einen allgemeinen Streik auf Grund der Klassenolidarität ergriff (Feier des 1. Mai).

Im Jahre 1901 entsteht in Petersburg, im April und Mai eine Reihe großer Streiks, hauptsächlich auf den Metallfabriken, unterstützt von anderen Fabriken und verbunden durch allgemeine Forderungen; die in den übrigen Gegenden aufgetauchten Massenstreiks tragen einen privaten Charakter; von ihnen lenken die Aufmerksamkeit auf sich die neuerdings sich wiederholenden Streiks der Lederarbeiter in Wilna und Smorgon und die Streiks auf 13 Fabriken der Kachelbranche im Mogilewischen Gouvernement.

Im Jahre 1902 geht das Ausstandszentrum vom Westen und Norden nach dem Süden über. Unter dem Einfluß der Streiks in den Werkstätten der Wladikawkafer Eisenbahn entsteht eine Bewegung in Nostow am Don und Noworossijsk, inmitten der Metallfabriken; die Bewegung geht auf die Cement- und Tabakfabriken über. In Batum beginnen erbitterte sich wiederholende Ausstände auf den Fabriken für Blechkübel; in Astrachan unter den Wötkern auf den Fischfässerfabriken. Zum erstenmal erscheinen Streikversuche auf den Hülfs- und Tabakfabriken in Kiew und dem Wolhynischen Gouvernement mit Hindeutungen auf einen allgemeinen Streik in Kiew. Gleichzeitig (im März) in Moskau auf verschiedenen Fabriken ausgebrochene Streiks müssen, wie es scheint — bemerkt echt bürokratisch Herr Warfar —, der äußeren Agitation zugeschrieben werden.

Das Jahr 1903 zeichnete sich aus durch vielzählige Massenstreiks, die volkreichsten für das ganze Jahrzehnt, Ziele allgemeiner Forderungen verfolgend, welche augenscheinlich in Verbindung mit einer Agitation von auswärts standen. Das Gären begann im Norden, unter den Manufakturarbeitern Moskaus, Petersburgs, Wjshne-Wolotschet (im Gouvernement Iwer), indem sie in Petersburg auch die mechanischen Fabriken ergriff. Im Mai entflammt der Streik in den mechanischen Fabriken in Nikolaew, darauf in Odesa, wo die Bewegung den Charakter eines allgemeinen Streiks in allen Industriezweigen annimmt; im Juli geht der allgemeine Streik auf Kiew über, gleichzeitig bis 45 verschiedenartige Fabriken beherrschend (Typographien, Sägemühlen, mechanische Fabriken, Mühlen, Tabakfabriken). Aus Kiew gehen im August die Streiks ins Ekaterinoslawische Gouvernement über, sich hauptsächlich auf Metallfabriken beschränkend, ergreifen sodann die Gouvernements Koltawa, Wolhynien. Gleichzeitig, im Juli, entstehen Massenstreiks im Kaukasus: allgemeiner Streik fast aller Fabrik- und Gewerbeanstalten in Baku, vieler in Tiflis (Typographien und Lederwaren) und endlich (im Oktober) endigt die Reihe der Streiks durch Ausstände in Batum. Von den westlichen Gouvernements hatten Massenstreiks nur das Wilnaer und Grodnoer Gouvernement (allgemeine Streiks auf den Tabakfabriken und unter den Webern in Belostof und den Lederarbeitern in Krunki). Besonders vielzählig waren die Massenstreiks des Jahres 1903 in Metallfabriken (in 81 Fabriken mit 20 800 Ausständigen) und in Typographien, welche zum erstenmal in dem Jahrzehnt den Weg der Streiks betreten. Ausstände in Typographien begannen ab Moskau, wo 50 Anstalten mit 4883 Arbeitern streikten, die Bewegung schlug dann nach Kiew und den südwestlichen

Rayon über, gleichzeitig den Kaukasus (Baku, Tiflis) berührend.

Im Jahre 1904 schwächte die Energie der Massenstreiks sichtlich ab; die Bewegung wurde in bedeutendem Maße nur auf den mechanischen Fabriken des Kaukasus, in den Warschauer und Nischny-Nomgoroder Gouvernements fortgesetzt. Einen lokalen Charakter tragen die Massenstreiks der Weber in Tomaschew (Petrofower Gouvernement) und auf den Seilfabriken des Orlowischen Gouvernements (Kreis Karatschew). Solcher Gestalt war in allgemeinen Zügen der Entwicklungsgang der Massenstreiks für das Jahrzehnt 1895—1905.

(Schluß folgt.)

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung und die Frauen.

II.

Vielen, die, aus der bürgerlichen Gesellschaft stammend, zunächst durch ihr soziales Empfinden, durch einen aus dem Gefühl geborenen Sozialismus zu den Arbeitern geführt wurden, dann mit wachsenden Kenntnissen und Erkenntnissen der Gesellschaftswissenschaft und des sozialen Lebens zu Mitkämpfern in dem Befreiungskampfe der Arbeiterklasse wurden, erging es anfangs seltsam: Hier, in den Reihen der für ihre Ideale ringenden, oftmals entbehrenden, ja sich opfernden Arbeiter, meinten sie in allen Stücken den Gegensatz zu finden zu dem, was sie in der bürgerlichen Gesellschaft abgelehnt hatte. Hier hatte man Ideale und Ueberzeugungen und stritt dafür voll Hingabe, während dort Ueberzeugungen verleugnet, Ideale preisgegeben wurden aus dem Strebertum heraus, um ein einträgliches Amt, eine stattliche Mitgift, Auszeichnungen und dergl. zu erhalten. Also, meinten die begeisterten Neulinge in den Reihen des Arbeiterheeres, wenn Studenten und Offiziere sich betrinken und dann zu Dirnen gehen oder anständige Frauen und Mädchen schamlos belästigen; wenn die Herren Ingenieure, Bankiers und Großkaufleute zwei Haushaltungen haben, die Frau Gemahlin mit Kindern an einem Ende der Stadt, das frühere Dienst- oder Ladenmädchen mit oder ohne Nachwuchs am anderen Ende, und was dergleichen Schmutzigkeiten mehr waren, vor denen die noch Keinen der Ekel ergriff, daß sie flohen aus den bürgerlichen in die Arbeiterreihen — dann, meinten sie, sei hier allein noch Keinheit zu finden, Keuschheit der Auffassungen und Keinheit der Beziehungen. Und nicht nur der weiblichen, nein, auch der männlichen Jugend erging es so: Da erklärte der Student (nun ist er lange Arzt), nur eine Arbeiterin würde er freien, wenn er es überhaupt täte; denn da nur gäbe es selbstlose, von Berechnung freie Liebe. . . Im Leben, im Kampf stehend, lernte man erkennen, daß auch in der Arbeiterklasse neben dem sittlich Schönen, Keinen und Großen Kleines und Unschönes gefunden werden kann, und wie könnte es auch anders sein! Mit der Zeit, sobald man den genügenden Abstand von ihr genommen hatte, sah man dann auch, daß in der bürgerlichen Gesellschaft immerhin nicht alles faul und unrein sei, daß man auch dort manchen fernfesten, stolzen Baum, manche silberweiße Blüte in schimmernder Keinheit und Hoheit erblicken könne — selten zwar, aber doch vorhanden.

In jene Stimmung wird man förmlich gewaltig wieder hineingezwungen, wenn man, mitten im Gewerkschaftsleben stehend, die Äußerungen liest, die ein Lehrer, ein heller Sachse, auf dem Lehrertag in

München aussprach in den Tagen der Ausgießung des heiligen Geistes im sechsten Jahre des 20. Jahrhunderts. Freilich nicht über das Umsichgreifen der weiblichen Arbeit in der Fabrik, in der Heimindustrie, in Flachs- und Lumpenspeichern wurde da geredet, sondern um die Arbeit der Frau am Bildungswerte der Menschheit, ihre Mitwirkung bei der Erziehung des zukünftigen Geschlechtes handelte es sich da, wo dieser „Intellektuelle“, dieser „Volkserzieher“, gewiß in ehrlicher Ueberzeugung, die Frau vom Arbeitsfelde fernhalten oder sie doch auf eine untergeordnete Hilfsarbeiterrolle beschränken will. Ehrlich, wie gesagt, wird sicher die Ueberzeugung des Mannes sein, aber sie entspringt aus der Beschränktheit dessen, der außer seiner Zeit keine Zeit, außer in einem engen Daseinskreis sich keine Welt vorstellen kann; diese Begrenztheit ist der Mutterschoß, der sie gebär, die unbeschulte Konkurrenzfurcht, um den besseren Arbeitsplatz vielleicht mit dem hochgebildeten und tüchtigen Weibe als Mitbewerberin den geistigen Wettkampf aufnehmen zu müssen, ist der Vater, der diese Ueberzeugung zeugte, wie der Hase nur Häslein zu zeugen vermag.

Unwillkürlich taucht da wieder der alte Gedanke auf: Das brächte kein Arbeiter — wenigstens kein denkender — fertig, und mit dieser Einschränkung dürfte der Gedanke auch berechtigt sein. Der denkende Arbeiter, wie er in den Gewerkschaften wirkt, sucht nicht vor den werdenden und gewordenen Dingen das Auge zu schließen, den Kopf zu verstecken, um sie nicht zu sehen; er sieht dem Werden der Dinge entgegen, um gestaltend daran mitzuwirken.

Wie jener Lehrer aus Sachsen ist auch der Mann der Arbeit gewohnt, daß die Frau und Mutter das Haus besorgt und die Kinder verpflegt. Aber seitdem er ein Kind war, hat er gesehen, daß sich da von Jahr zu Jahr Verschiebungen vollziehen. Manches, was Mutter noch machte (Brotbacken, Laten weben z. B.), hat seine Frau niemals mehr getan. Anderes, was früher Meister und Gesellen machten, nachdem der Lehrling es jahrelang gelernt, ping-pang — ging's in der Schmiede, und Nägel und Kettenglieder wurden unter ihren Hämmern fertig — das machen heute Mädchen und Frauen, jung und alt; anders machen sie's und unter anderen Bedingungen, als unter denen man früher schuf, aber gerade so wird's gemacht, wie die Gegenwart es will.

Er, der Arbeiter, als ein wesentlicher Bestandteil, ein wichtiges Stück der Gegenwart, hat auch etwas zu wollen, und um sein Wollen zu Taten und Tatsachen werden zu lassen, was der einzelne nie vermocht hätte, schloß er sich zusammen mit allen denen, die gleich ihm schanzten und schaffen und leiden und das Leiden in Lust zu wandeln bestrebt sind. So wurden die Gewerkschaften, wurden und wuchsen und wuchsen mit jedem Jahr.

Vorläufig wächst aber ein anderes noch schneller als sie, das ist der Bedarf an Arbeits Händen, die reichen und immer reicheren Segen, immer größeren Gewinn über das Unternehmertum austreuen sollen, und dazu scheinen besonders geeignet zu sein die Hände der Frauen. Ganz erheblich größer als die allgemeine Vermehrung der Arbeiterschaft ist die Zunahme der Frauenarbeit auf den verschiedensten Gebieten.

In Preußen stieg in denjenigen Fabriken, Hütten und Bergwerken, welche der Aufsicht der Gewerbeämter unterstellt sind, in der Zeit von 1903 bis 1905 die Zahl der beschäftigten weiblichen Personen von 480 022 auf 579 016. Also weit über eine halbe Million weiblicher Arbeiter gab es in Preußen allein

in den Industriestätten, welche den Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellt sind. In Bergbau und Hüttenwerken gab es 7282 weibliche und jugendliche Personen, 4562 schanzten in Walz- und Hammerwerken, 19 056 in der Industrie der Steine und Erden, 27 140 in Ziegeleien, 8783 in Glashütten, 55 131 in der Verarbeitung von Metallen, 47 234 in der Maschinenindustrie, 188 338 in der Textilindustrie, einschließlich der Spinnereien, 42 005 in der Cigarrenindustrie, 20 184 in Buchdruckereien und 20 315 in der Holzindustrie, wobei die in der Bürstenfabrikation tätigen noch nicht mitgerechnet sind. Tausende und Zehntausende von Frauen und Mädchen sind noch in zahlreichen anderen der Gewerbeinspektion unterstehenden Industrien beschäftigt, die zum Teil ein erhebliches Maß von Körperkraft bei der Ausübung der Tätigkeit erfordern, zum Teil durch Staub und Ausdünstungen aller Art die Arbeitenden an Leben und Gesundheit gefährden, wenn nicht durch vernünftige Beschränkung der Arbeitszeit und Regelung der Arbeitsbedingungen, durch gute Löhne, die eine angemessene Ernährung bedingen, die Gefahren gemindert und die Schädigungen gemildert werden.

Dennoch werden Frauen im höheren Maße als Männer in diese Industrien einbezogen. Während die Gesamtvermehrung der Arbeitskräfte nur etwas über 12½ Proz. betrug, war die der weiblichen über 20½ Proz. stark.

Ähnliche Verhältnisse schildern auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten anderer deutscher Staaten. So zeigt die Statistik der Gewerbeinspektion für Baden, daß in der Cigarrenindustrie dieses Landes mehr als ⅓, in der Textilindustrie mehr als ⅓ aller beschäftigten Personen dem weiblichen Geschlechte angehören.

So groß ist beim Unternehmertum die Frauenliebe, daß, obwohl überall in deutschen Landen mehr weibliche als männliche Personen vorhanden sind, dennoch die Zahl der Töchter des Landes ihnen zu klein ist, daß sie Frauen und Mädchen aus Italien, aus Galizien, aus Russisch-Polen herbeiziehen, damit sie neben den einheimischen die Stätten der Industrie bevölkern und dazu mithelfen, daß Gewinne erzielt werden, die in 4 bis 5 Jahren eine Verdoppelung des vom Unternehmer angelegten Kapitals bedeuten.

In der richtigen Erkenntnis der Natur dieser unternehmerischen Frauenliebe hat die Arbeiterschaft bei ihren Organisationsbestrebungen überall die Frauen mitheranzuziehen versucht, und wo dies nicht von Seiten der Männer geschah, oder wo vorwiegend Frauen beschäftigt wurden, da fanden diese eben denselben Weg zur Selbsthilfe durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß, wie es z. B. die Buchdruckhilfsarbeiterinnen in Berlin taten, aus deren Wirken heraus der kräftig aufstrebende Verband der Arbeiter beider Geschlechter in diesem Gewerbe hervorstach, der sich nun bereits über alle Druckorte Deutschlands erstreckt und mit ebenso viel zäher Energie wie kluger Umsicht von einer Frau, die selbst Buchdruckhilfsarbeiterin gewesen ist, geleitet wird.

In den meisten gewerkschaftlichen Organisationen freilich überwiegt noch das männliche Element, zunächst bezüglich der Zahl, sodann aber auch hinsichtlich des Einflusses auf die Einrichtungen, welche die Gewerkschaften sich schaffen. Nicht nur ungerecht, nein, geradezu unsinnig und töricht wäre es, wollte jemand verlangen, daß es anders wäre, d. h. daß nicht die Mehrheit über die Bestimmungen und Einrichtungen entscheide, sondern daß sie sich von einer Minderheit und noch dazu einer ständig wechselnden und

schwankenden, leiten und vielleicht auch misleiten lassen sollte. Natürlich ist niemals in den aus den Bedürfnissen des Arbeitslebens erwachsenen Gewerkschaften etwas derartiges verlangt worden. Solange die Mehrzahl der Mitglieder aus Männern besteht, solange unter den weiblichen Mitgliedern der Gewerkschaft selten sich eine Stimme zu einem Vorschlage, einer Beratung erhebt, muß die männliche Mehrheit entscheiden, wenn etwa der weibliche Teil der Mitgliedschaft auch anderweitige Wünsche gehabt haben sollte.

Bezüglich der eigentlichen gewerkschaftlichen Einrichtungen und Veranstaltungen kann es bei richtigem Verständnis naturgemäß keine Verschiedenheit der Auffassungen und Wünsche nach Geschlechtern geben. Die Arbeiter beider Geschlechter erstreben durch die gewerkschaftliche Organisation Regelung und Besserung der Arbeitsverhältnisse. Männer und Frauen können nur einer Meinung sein bezüglich des Wunsches, nicht zu lange Arbeitszeiten, nicht zu geringe Löhne zu haben, und ebenso darin, daß sie eine anständige Behandlung fordern.

Wo es sich um diese Fragen handelt, gehen ja auch fast stets Arbeiter und Arbeiterinnen Hand in Hand, auch in den Streik, wenn es sein muß, um diese Ziele zu erringen.

Dennoch wird mit Recht darüber geklagt, daß die Beteiligung der Frauen am Gewerkschaftsleben noch zu schwach ist, daß ein zu kleiner Teil der arbeitenden Frauen erst in die Organisation eintritt, und daß dann auch noch häufige Abfälle vorkommen. Von den irrigen Anschauungen eines Teiles der Frauen (die sie übrigens mit vielen Männern gemein haben) soll bei einer anderen Gelegenheit gesprochen werden; hier sei zunächst auf einen äußeren Umstand hingewiesen, dessen Beseitigung den Eintritt der Frau in die Gewerkschaft fördern und die einmal betretene fester mit ihrer Organisation verbinden würde. Dieser Umstand ist das Lokal.

Unsere Männer vergessen, daß seit Generationen unsere Frauen und Mädchen nicht, wie sie, zu den gewohnheitsmäßigen Wirtshausbesuchern gehört haben, und wenn sie auch manchen Ortes an Feiertagen mit der Familie ins Wirtshaus hineingingen, so war das doch etwas ganz anderes, als wenn das Mädchen, die Frau nun allein Werktags da hinein gehen sollen zur Versammlung oder Besprechung. Hinzu kommt hier noch, daß man im Wirtshaus etwas verzehren muß, und das kostet Geld; wo der Verdienst sehr gering ist, würde die Arbeiterin oft ganz gern die 15 oder 20 Pf. Wochenbeitrag an die Gewerkschaft zahlen, weil sie ja begreift, wozu das geschieht; aber dabei jedesmal noch ebensoviel für ein Glas Bier oder eine Flasche Selters, worauf sie keinen Appetit hat, und was ihr nicht schmeckt, auszugeben, ist schade und fällt schon schwer. Deshalb gehen manche nicht oder doch nur selten in Mitglieder- oder öffentliche Gewerkschaftsversammlungen, und deshalb fehlt dann der rechte Zusammenhang der Arbeiterinnen untereinander und mit den männlichen Mitarbeitern. Daraus folgt im weiteren bei vereinzeltm Besuch von Versammlungen der Mangel an innerem Zusammenhang, das Verständnis für den folgerichtigen Entwicklungsgang der Verhältnisse. Das einmal Gehörte bleibt eine Einzelercheinung, es findet kein organischer Weiterbau statt.

Könnten die Organisationen es ermöglichen, ihre zahlhabende, Mitgliederversammlungen und Besprechungen in Räumen abzuhalten, die sie gemietet haben, die nicht als Wirtshausstube wirken und Extraausgaben für Dinge, von denen man keinen

Genuß hat, verursachen würden, es wäre schon ein Schritt vorwärts getan in der Herbeiziehung und Erhaltung der Frauen für die Gewerkschaften. Inwiefern allein schon diese Stuben, die eine Art Heim der Gewerkschaft darstellen würden, als geistiges Erziehungsmittel der Gewerkschaftsmitglieder dienen würden, davon das nächste Mal.

J. da Altmann.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der „Gewerkschaft“ wird das nunmehr vom Mainzer Verbandstage revidierte Programm des Gemeindearbeiterverbandes veröffentlicht. Das Programm verlangt von den Gemeinden unter anderem: vollständiges, anerkanntes Koalitionsrecht der Gemeindearbeiter, Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation als rechtmäßige Vertretung der Arbeiter; einen auskömmlichen Lohn, der auf keinen Fall hinter den in den Privatbetrieben üblichen Löhnen zurückbleiben darf; an Stelle der Stunden- und Tagelöhne sind Wochenlöhne einzuführen; die Löhne sind durch Tarifverträge zu regeln, die der Genehmigung und Regelung seitens der städtischen Kollegien unterliegen; Lohnskalen nach dem Dienstalter; Beseitigung der Akkordarbeit, oder wo solche unumgänglich ist, schriftlichen Anschlag der Akkordsätze, die einen Mehrverdienst gegenüber der Lohnarbeit von 50 Proz. bei normaler Arbeitszeit garantieren müssen; in Krankheits- und Unglücksfällen haben die Gemeinden einen Zuschuß zum Krankengelde bis zur Höhe des Lohnes zu zahlen. Die Arbeitszeit soll exklusive der Pausen 8 Stunden betragen; in Gas- und Wasserwerten usw. ist die Dreistundenschicht einzuführen; Ueberarbeit, Sonntagsarbeit usw. ist nur zulässig, soweit sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig; den Arbeitern ist wöchentlich eine mindestens 36stündige Ruhepause zu gewähren; ein Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes ist zu gewähren; Kündigungsfristen sind einzuführen; Arbeiterausschüsse werden eingesetzt; die Arbeiter gegen Krankheit und Unfall versichert usw.

Eine zweite Konferenz der im Gemeindearbeiterverbände organisierten Gasarbeiter fand anschließend an den Verbandstag in Mainz statt. Die Konferenz war von 72 Delegierten besucht. Zweck der Konferenz war die Klärung der Lage der Berufsangehörigen und die Zweckhebung der Lage anzuwendende Taktik zu beraten. Aus den Beratungen ergab sich, daß bei Einführung der Achtstundenschicht bisher fast genau dieselbe Leistung verlangt wird, als früher bei der zwölfstündigen. Dem müsse entgegengearbeitet werden. Bisher haben 26 Großstädte die Achtstundenschicht eingeführt; es soll eifrig darauf hingewirkt werden, daß die Achtstundenschicht zur Norm erhoben wird. Heute ist es oft der Fall, daß 18, ja sogar 24 Stunden ununterbrochen gearbeitet werden muß. Dabei sind die Löhne häufig noch sehr rückständig. Stundenlöhne von 25 Pf. sind gar keine Seltenheit und die Stadtverwaltungen meinen vielfach, zugunsten der Privatindustrie die rückständigen Löhne zahlen zu müssen. Die Konferenz forderte neben Regelung der Arbeitszeit und Löhne einen Zuschlag für Ueberstunden und Nachtarbeit, Einrichtung unentgeltlicher Bäder und Lieferung von Wäsche.

Abgelehnt wurde ein Antrag auf Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuer von 10 Pf. zu einem Kampffonds der Gasarbeiter, jedoch den Delegierten

empfohlen, für Ansammlung lokaler Kampffonds Sorge zu tragen. Eine angenommene Resolution ersucht Reichstag und Bundesrat, durch die Kommission für Arbeiterstatistik Material zu beschaffen, um die gesetzliche Einführung des Achtstundentages für die Gasarbeiter anzubahnen bzw. zu beschließen. In einer weiteren Resolution werden die vorhandenen Mißstände, durch übertriebene Sparsamkeit hervorgerufen, beurteilt und das Programm des Gemeindearbeiterverbandes als Richtschnur der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Gasarbeiter bezeichnet, für das mit allen legalen Mitteln energisch einzutreten ist.

Der Vorstand des Verbandes der Cigarrensortierer und Ristenbekleber verendet seinen Jahresbericht pro 1905. Der Verband hat im Berichtsjahre gute Fortschritte zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 1390 männlichen und 132 weiblichen auf 1547 bzw. 292, zusammen 1839 Mitglieder. Die Zahl der Orte, in denen Filialen bestehen, stieg von 45 auf 56. Im laufenden Jahre hat dieser Fortschritt angehalten, so daß am Ende des 1. Quartals 1906 bereits 2058 Mitglieder vorhanden waren, davon 419 weiblich. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen beliefen sich auf 42 741,60 Mk. im Jahre 1905. Für Streiks hatte der Verband im Berichtsjahre nur 1772 Mk. zu zahlen; dagegen erforderte die Arbeitslosenunterstützung einen Aufwand von 7809,55 Mk.; für Reiseunterstützung 1801,65 Mk. und für Krankenunterstützung 11 399,50 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 1905 34 993,36 Mk., oder pro Kopf der Mitglieder 19,03 Mk.

Der Verband der Graveure zählte am 31. März 2340 Mitglieder in 45 Zahlstellen.

Der Vorstand des Verbandes der Hafnarbeiter sieht sich durch die Rüstungen des Rhetertums, das einen Schlag gegen die Arbeiterorganisationen vorzubereiten scheint, veranlaßt, einen Extrabeitrag von 1 Mk. pro Mitglied auszuschreiben. Jedes Mitglied hat daher in den Monaten Juni/Juli zwei Extramarken à 50 Pf. zu Heben.

Die Mitgliederzahl des Schirmmacherverbandes betrug am Jahresschluß 1905 nach der Jahresabrechnung des Vorstandes 352.

Der Vorstand des Steinsekerverbandes schreibt die Wahl einer Tariffkommission von 6 Mitgliedern aus. Die Tariffkommission soll die Aufgabe haben, mit einer gleichen Kommission der Unternehmer die Grundlagen eines allgemeinen Tarifs zu beraten. Bekanntlich hat der Innungsverbandsrat der Unternehmer dem Antrag des Verbandes der Steinseker, sich an den Vorbereitungen zur Schaffung eines allgemeinen Landestarifs für das Steinsekergerwerbe zu beteiligen, zugestimmt.

Aus England.

Die wirtschaftliche Lage Englands verbessert sich in raschem Tempo. Aus allen Ecken und Enden kommt Kunde von steigender Aktivität auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit, die in den letzten vier Jahren der englischen Arbeiterklasse so arge Wunden geschlagen, ist in starkem Abnehmen begriffen. Die Stagnation der Gewerkschaftsbewegung, die mit Notwendigkeit jeder Flaue auf dem Fuße folgt, ist am Verschwinden.

Aus allen großen Industriezentren laufen Nachrichten von großen Lohnbewegungen ein, in manchen Verufen wurden bereits Lohnaufbesserungen ohne

jedweden Kampf errungen. Die Lohnerhöhungen in der Maschinen- und Schiffsbauindustrie belief sich im Februar für 42 584 Arbeiter auf 2 247 Pfd. Sterl. (44 940 Mk.) pro Woche. Die Lohnerhöhungen für Kesselschmiede betragen in der Hauptsache 5 Proz. für Stücklohn und 1 Schilling pro Woche für Zeitlöhne. In einer ganzen Reihe von Städten befinden sich die Maschinenbauer und Kesselschmiede in Lohnbewegungen.

Zwei Lohnbewegungen von großer Bedeutung beunruhigen augenblicklich die industrielle Welt. Die Baumwollspinner von Lancashire verlangen eine Lohnerhöhung von 5 Proz.; die Unternehmer haben sich bis jetzt hartnäckig geweigert, die Forderung der Arbeiter zu bewilligen. Der Hauptkonfliktgrund ist der: währenddem die Unternehmer die Bewilligung einer 5prozentigen Lohnerhöhung von der Einführung einer gleitenden Lohnskala abhängig machen wollen, die ihnen das Mittel in die Hand gibt, die Arbeiter beim geringsten Abflauen der Produktivität um die Lohnerhöhung zu pressen, wollen die letzteren von der gleitenden Lohnskala nichts wissen und scheinen bereit zu sein, den Kampf aufzunehmen, aber auch die Unternehmer scheinen entschlossen, nicht nachzugeben. Der Hauptvorstand der Organisation der Unternehmer hat in einem Circular seinen Mitgliedern sogar anempfohlen, es auf einen offenen Kampf ankommen zu lassen. Der Hauptvorstand der Baumwollspinner hat eine Urabstimmung ausgeschrieben, die Mitglieder werden befragt, ob sie ev. bereit sind, in den Streik einzutreten. Ueber das Resultat, das am 7. Mai bekannt sein wird, herrscht nur eine Meinung: die Arbeiter werden, wie bereits im vergangenen Jahre, mit großer Majorität für den Streik eintreten. Bekanntlich kam es in 1905 zu keinem Streik, da die Unternehmer in der ersten Stunde sich bereit erklärten, die 5prozentige Lohnerhöhung in Form eines Bonus für dreizehn Wochen zu gewähren. Seit dem 1. Januar arbeiten die Arbeiter wieder nach den alten Bedingungen.

Die zweite große Lohnbewegung betrifft die Holz- und Metallarbeiter am Clyde. Hier ist die vierzehntägige Lohnzahlung noch vorherrschend, und die Gewerkschaften sind entschlossen, wöchentliche Lohnzahlung zu fordern. Diese Lohnbewegung wird unter der Leitung der Föderation der Gewerkschaften geführt, im ganzen sind 21 verschiedene Gewerkschaften beteiligt. Die Unternehmer haben bis jetzt eine Verschleppungspolitik befolgt. Im März fand bei den beteiligten Arbeitern eine Abstimmung über die Frage statt, ob sie gewillt seien, es auf einen Streik ankommen zu lassen. Das Resultat war folgendes: für einen Streik 16 069, dagegen 2 728. Die ungefähre Zahl aller beteiligten Arbeiter beträgt nach den Angaben der Unternehmer 40 649. Weniger als 50 Proz. haben sich also überhaupt an der Abstimmung beteiligt, eine Tatsache, auf die die Unternehmer großes Gewicht legen. Am 26. März tagte eine Konferenz von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer, dieselbe verlief jedoch resultatlos, da die Vertreter der Unternehmer im letzten Augenblick bekannt gaben, sie hätten keine Vollmacht, definitive Stellung zur strittigen Frage zu nehmen. Diese Handlungsweise rief große Entrüstung seitens der Arbeitervertreter hervor, schließlich kam man aber überein, Ende April zu einer neuen Konferenz zusammenzutreten, wo der endgültige Entscheid der Unternehmer entgegengenommen werden soll. Die letzteren wollten erst im Juli eine neue Konferenz

haben, gaben aber schließlich dem Drängen der Arbeiter nach.

Nachschrift: Die Bewegung der Lancashire Spinner hat bereits mit einem vollständigen Siege derselben geendet. In der Urabstimmung sprachen sich 97 Proz. aller Arbeiter für den Streik aus. Infolge dessen bewilligten die Unternehmer die Forderung der Arbeiter, eine fünfprozentige Lohnerhöhung. Dieser Sieg bedeutet eine Erhöhung der Gesamtlöhne von 300 000 Pfd. Sterl. (6 Millionen Mark) pro Jahr. Nach einer Berechnung der „Daily News“ betragen die Lohnerhöhungen in der Baumwollindustrie seit 1900: 800 000 Pfd. Sterl. (16 Millionen Mark) pro Jahr, währenddem die Lohnerhöhungen der in der Weberei beschäftigten Arbeiter 18 Millionen Mark pro Jahr beträgt. Die gesamten Lohnerhöhungen der Spinnerei- und Webereiarbeiter, zweier Industriezweige, die eine halbe Million Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, belaufen sich nach dieser Berechnung seit 1900 auf 1½ Millionen Pfund Sterling pro Jahr. Es ist bemerkenswert, daß alle diese Lohnerhöhungen ohne Streiks errungen wurden. Das Gewerkschaftswejen Englands ist eben so ein Stück „ungeschriebene Konstitution“. Die Forderungen der Arbeiter werden von der gesamten öffentlichen Meinung als menschlich und selbstverständlich betrachtet. Alle Lohn- und Streikbewegungen werden von der gesamten Presse unparteiisch behandelt; schrieb doch selbst die „Times“ im Dezember des letzten Jahres in einem Leitartikel über die Lohnbewegung der Baumwollspinner: „Vollständiger industrieller Frieden ist in einer unvollkommenen Gesellschaft ebenso wenig möglich, wie die vollständige Beseitigung aller Prozesse. Die Interessen von Kapital und Arbeit, von Lohngeber und Lohnnehmer, von Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, oder wie man das Ding auch nennen will, sind nicht identisch, wie manche Zuschauer gewöhnlich annehmen. Diese Teilhaber in der Produktion haben wohl ein allgemeines Interesse am Produzieren, aber gegensätzliche Interessen im Verteilen des Ertrages des Erzeugten, und manchmal ist der Gegensatz so groß, daß die gemeinsamen Interessen vollständig vergessen werden. Dieses äußert sich vor allen Dingen in der Lohnfrage. Die Frage des Lohnes bildet die unmittelbare Unterlage für die große Majorität aller wirtschaftlichen Kämpfe.“

In demselben Artikel werden die Unterhandlungen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen als eine Agentur dargestellt, „zur kollektiven und gegenseitigen Regelung der Löhne.“ Vom Unternehmertum an den Haaren herbeigezerrte „Machtfragen“ sind in England unbekannt.

B. W.

Kongresse.

Sechster Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Der Verbandstag tagte vom 20. bis 26. Mai in Köln. Aus dem sehr umfangreichen Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband in der verflossenen zweijährigen Geschäftsperiode in seiner Mitgliederzahl von 83 662 auf 130 141 gestiegen ist, die Zahl der weiblichen Mitglieder steigerte sich von 511 auf 1797. Auf die einzelnen Berufe verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt: Bürstenmacher 2870, Drechsler 4787, Stodarbeiter 983, Knopfmacher 1015, Stammacher 506, Korbmacher 2157, Korfschneider 353, Stellmacher 4425, Tischler 82 321, Klaviermacher

6647, Stuhlbauer 2091, Polierer 5299, Modelltischler 3169, Parkettischler 970, Maschinenarbeiter 6964, Verschiedene Berufe 5584.

Die Lohnbewegungen nehmen in der Berichtsperiode einen außerordentlichen Umfang an, ihrer Gruppierung nach ergibt sich folgende Zusammenstellung:

An 955 ohne Arbeitseinstellung erledigten Fällen waren zusammen 4296 Betriebe mit 60 232 Personen beteiligt, von denen für die Forderungen 41 968 in Betracht kamen. In 1652 Betrieben mit 16 698 Beschäftigten waren die geforderten Bedingungen bereits vorher in Geltung. In 853 Fällen handelte es sich um Angriffs-, in 102 Fällen um Abwehrbewegungen.

Von den 519 Angriffsstreiks sind 348 Werkstattsstreiks. Insgesamt kamen für die eingereichten Forderungen 4831 Betriebe mit 42 667 Beschäftigten in Betracht. In 115 Fällen wurden in 1902 Betrieben mit 12 790 Beschäftigten die Forderungen vor der Arbeitseinstellung bewilligt, während 8711 Arbeiter bei 28 Streiks schon vor Einreichung der Forderungen zu den angestrebten Bedingungen arbeiteten.

Die Arbeitseinstellung erstreckte sich auf 2929 Betriebe mit 29 877 Beschäftigten. Bei 288 Streiks war die Arbeitsniederlegung eine allgemeine. Insgesamt traten 27 151 Arbeiter in den Streik.

Von den 249 Abwehrstreiks waren 238 Werkstattsstreiks. Insgesamt waren 289 Betriebe mit 6221 Beschäftigten beteiligt, wovon 5565 in den Streik traten.

Die Ursache der Abwehrstreiks war in 100 Fällen Lohnreduktion, in 40 Fällen Maßregelung von Verbandskollegen, in 47 Fällen Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, in 16 Fällen Verlängerung der Arbeitszeit, in 11 Fällen Einführung einer ungünstigen Fabrikordnung, in vier Fällen schlechte Behandlung, in drei Fällen Forderung des Austritts aus der Organisation und in 28 Fällen andere Ursachen.

Die Zahl der Aussperrungen hat sich von 9 im Jahre 1903 auf 15 im Jahre 1904 und 31 im Jahre 1905 erhöht. Von den in die Berichtsperiode fallenden 46 Aussperrungen erstreckten 17 sich auf mehr als einen Betrieb. Insgesamt kamen 1125 Betriebe mit 17 397 Beschäftigten in Frage. Ursache der Aussperrungen waren unsere Angriffsstreiks in acht Fällen, Streiks anderer Berufe in 13 Fällen, Lohn-differenzen in acht Fällen, Meisler in zwei Fällen, Zugehörigkeit zur Organisation in vier Fällen, Streikarbeit in zwei Fällen, Ueberstunden in drei Fällen, sonstige Differenzen in sechs Fällen.

Die tatsächlichen Erfolge der Bewegung hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung zeigt die folgende Zusammenstellung:

	Verkürzung der Arbeitszeit				Lohnerhöhung			
	1904		1905		1904		1905	
	Per- sonen	Stun- den	Per- sonen	Stun- den	Per- sonen	Proz.	Per- sonen	Proz.
Beweg. ohne Streik:								
Angriff	7707	3,1	10354	2,6	14577	1,56	16811	1,43
Abwehr	13	3	—	—	20	1,60	61	0,70
Angriffsstreiks:								
durch vorh. Bewillig. infolge des Streiks	5142	2,7	2367	2,7	6345	2,08	3365	1,84
Abwehrstreiks	3239	—	8306	—	7332	—	8093	—
Aussperrungen	47	3,2	139	3,2	91	?	62	1,25
	25	5	4319	1,4	—	—	4316	1,73
Zusammen	16173	2,9	25485	2,4	28365	1,82	32708	1,62

Außer der Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung wurde noch in 110 Fällen ein Affordtarif durchgeführt, in 33 Fällen Lohnsicherung bei Affordarbeit, in 49 Fällen die Festsetzung eines Minimallohns, in 11 Fällen die Abschaffung der Affordarbeit, in 13 Fällen die Aufhebung des Kost- und Logiszwanges usw. usw.

Das Bestreben, die getroffenen Vereinbarungen vertraglich festzulegen, machte sich bei den Unternehmern im steigenden Maße geltend. So wurden allein im Jahre 1905 204 Tarifverträge abgeschlossen (mit den eigentlichen Affordtarifen nicht zu verwechseln).

Eine genaue Vergleichung der Ziffern in dieser ganzen Statistik läßt die wachsende Bedeutung der ohne Arbeitseinstellung durch friedlichen Vergleich erzielten Erfolge deutlich hervortreten. Rechnet man die Personenzahl, welche bei den Angriffsstreiks durch vorherige Bewilligung eine Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung bewilligt erhielten, den überhaupt ohne Streik verlaufenen Bewegungen hinzu, so erreichten:

	Arbeitszeitverkürzung	Lohnerhöhung
Auf friedlichem Wege	25 583	41 179
Durch Arbeitseinstellung	16 075	19 894

Die Kosten der Streiks betragen für das Jahr 1904 1 145 555 Mk. und für das Jahr 1905 1 176 066 Mk.; an andere Gewerkschaften wurden 90 371 Mk. Unterstützung bei Streiks gewährt.

Der Kassenbericht für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1905 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4 786 483,22 Mk. ab. Das Vermögen des Verbandes beträgt 1 103 082,24 Mk., davon 963 625,82 Mk. in der Hauptkasse, der Rest in den Kassen der Zahlstellen.

An den Verhandlungen nahmen 122 Delegierte und ein Vertreter des ungarischen Holzarbeiterverbandes, Welter aus Budapest, teil. Im Anschluß an die Besprechung des Vorstandsberichtes gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der Verbandstag spricht dem Vorstand und den Gauvorständen seine Anerkennung aus. Er steht jedoch auf dem Standpunkt, daß in Zukunft größere Mittel für die Agitation zur Verfügung gestellt werden müssen. Namentlich soll die Stuhlindustrie, die Pianoorteindustrie, sowie die Bezirke Rheinland-Westfalen, das Erzgebirge und die östlichen Provinzen durch besonders dazu bestimmte Kräfte bearbeitet werden. Der Vorstand wird ersucht, nach Möglichkeit durch Herausgabe von reichhaltigem Agitationsmaterial die Agitation mehr zu beleben und erfolgreicher zu gestalten. Zur Erledigung dieser umfangreichen Aufgaben sollen sowohl im Verbandsbureau als auch in den Gauleitungen mehr Kräfte zur Verfügung gestellt werden.“

Hinsichtlich der Sektionen und Branchent Konferenzen wünscht ein Teil der Redner eine Ausgestaltung des Branchentwesens, ein anderer eine Beschränkung des Sektionswesens. Der Verbandstag nahm folgende Resolution an:

„Der Verbandstag erachtet die Abhaltung von Branchentkonferenzen nur dann für angebracht, wenn es sich um besondere für sich abgeschlossene Berufe handelt, die vorausgegangenen Vorarbeiten durch intensive Agitation der Sektionsleitungen einen positiven Erfolg versprechen und die Gauvorstände ihre Zustimmung zur Abhaltung gegeben haben.“

Auf dem internationalen Holzarbeiterkongress in Amsterdam wurde die Gründung einer Internationalen Union der Holzarbeiter mit dem Sitz in Deutschland beschlossen und Leipart zum Sekretär erwählt. — Im allgemeinen sind die Klagen der Zahlstellen über Polizeischwierigkeiten geringer geworden.

Vereinzelt kommen aber noch immer behördliche Schikanen vor. Die Zahlstelle Berlinchen ist durch das Vergehen der Fabrikanten und der Polizei zerstört worden. Zahlreich erfolgten Bestrafungen wegen Streibrecherbeleidigungen und Streipostenstehens, zu deren Vermehrung die Denunziationen von Mitgliedern des christlichen Verbandes in Köln und anderwärts wesentlich beigetragen haben.

Die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurde im allgemeinen zustimmend beurteilt; nur die Stellungnahme zum „Vorwärts“-Konflikt und einige polemische Artikel gegen Karl Rautsky erfuhren heftige Angriffe.

Der Verbandstag erklärte sich schließlich gegen etwa zehn Stimmen in einer Resolution mit der Haltung der Redaktion in der seitherigen Weise einverstanden und sprach der Redaktion ihr volles Vertrauen aus. Eine weitergehende Resolution, die das Verhalten der Redaktion gegenüber dem „Vorwärts“-Konflikt verurteilt, wurde mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Ferner wurde der Redaktion das Recht erteilt, bei starkem Andrang von Berichten und Korrespondenzen nach Bedürfnis eine Beilage zu geben. Arbeitergesuche dürfen in allen Fällen nur mit Genehmigung der in Betracht kommenden Zahlstellen veröffentlicht werden. Inerate betreffs Anpreisung von Waren, ausschließlich von wissenschaftlichen und fachtechnischen Schriften, Werkzeugen und sonstigen im Berufe zur Verwendung kommenden Materialien, sind in der „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht mehr aufzunehmen.

Nach einer sehr eingehenden Debatte entschied sich der Verbandstag mit 87 gegen 34 Stimmen für Einführung der Krankenunterstützung und erhöhte den Wochenbeitrag von 35 auf 50 Pf. Entsprechend diesem Beschluß wurde Statutenänderung vorgenommen. Der Lokanteil der Beiträge wurde von 25 auf 20 Prozent herabgesetzt.

Der Vorstand wird ermächtigt, für bestimmte Orte und Industrien die jugendlichen Arbeiter in Eintrittsgeld, Beitrag und Unterstützungssätzen den weiblichen Mitgliedern gleichzustellen. Die Ueber-schreibung als volljährige Mitglieder erfolgt mit der Vollendung des 17. Lebensjahres. Die geleisteten Beiträge sind beim Uebertritt zu summieren und auf die höheren Beiträge anzurechnen.

Ein Antrag: Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes mit vollen Rechten in den Verband aufzunehmen, wurde abgelehnt. Es können schon heute Mitglieder aus anderen deutschen Gewerkschaften auf Antrag beim Vorstand, der auch die Karenzzeit für Unterstützungen bestimmt, übertreten. Dagegen wird beschlossen, daß Mitglieder, die infolge Berufswechsels gezwungen sind, einer anderen Organisation beizutreten, bei ihrem Wiedereintritt ihre im Verbands- und der anderen Organisation geleisteten Beiträge angerechnet erhalten.

Sodann wurden alle Anträge auf Erweiterung der bestehenden Unterstützungseinrichtungen abgelehnt, soweit diese nicht die Krankenunterstützung und die Maßregelungen aus Anlaß der Maiseier betreffen. Dagegen wurden einige Neuregelungen bezüglich des Unterstützungswesens festgesetzt.

Mitglieder, die ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes in einen Streik eintreten, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Die Höchstsumme der Umzugsunterstützung soll je nach der Mitgliedsdauer von 52 bis 260 Wochen steigend 20 Mk. bis 40 Mk. betragen.

Zur Deckung der den Gauvorständen erwachsenden Kosten für Verwaltung und Agitation hat der

Verbandsvorstand die nötigen Mittel aus der Hauptkasse zur Verfügung zu stellen. Außerordentliche Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verbandsvorstandes.

Die Gautage haben so zeitig vor dem Verbandstage stattzufinden, daß nach den Gautagen den Zahlstellen noch Gelegenheit geboten ist, Anträge an den Verbandstag zu stellen.

Die Wahl der Verbandsdelegierten erfolgt in allen Zahlstellen gleichzeitig an einem Montag in einem hierzu bestimmten Wahllokal mittels geheimer Abstimmung. Auch künftig soll auf je 1000 Mitglieder ein Delegierter gewählt werden.

Für die Krankenunterstützung wird folgendes bestimmt:

An arbeitsunfähige (erkrankte) Mitglieder, die mindestens 52 Wochen dem Verbandsangehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, kann eine Krankenunterstützung gewährt werden. Die Unterstützung soll als Zuschuß zu den Leistungen der Krankenversicherungsgesetze entsprechenden Klassen gelten. Die Unterstützung wird auf die Dauer von 13 Wochen gewährt und beträgt innerhalb zwölf Monaten, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, nach einer Mitgliedsdauer von:

		pro Woche bis zu	
52 Wochen	3,— Mk.	39,— Mk.	Höchstbetrag
104	3,75	48,75	"
156	4,50	58,50	"
208	5,25	68,25	"
260	6,—	78,—	"

Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt am achten Tage der Arbeitsunfähigkeit vom Tage der Meldung an gerechnet. Die siebentägige Wartezeit fällt weg, wenn der Arbeitsunfähigkeit eine mindestens siebentägige Arbeitslosigkeit in den letzten vier Wochen vorausgegangen ist, sofern die Arbeitslosigkeit gemäß § 28 gemeldet war. Hat ein Mitglied innerhalb zwölf Monaten den festgesetzten Höchstbetrag der Krankenunterstützung erhoben, so kann ihm weitere solche Unterstützung erst nach einer Wartezeit von zwölf Monaten, vom letzten Unterstützungstage an gerechnet und nachdem es 52 Wochenbeiträge für diese Zeit entrichtet, wieder gewährt werden.

Der erhöhte Wochenbeitrag tritt am 1. Juli 1906, die Krankenunterstützung am 1. Juli 1907 in Kraft.

In der Frage der M a i f e i e r trat der Referent Glocke für nachhaltige Durchführung der Arbeitsruhe ein. Auf eine Anfrage, welche Stellung der Vorstand einnehme, erklärte Leipart: Der Vorstand habe die Anträge auf Ausschluß von Mitgliedern, die sich an der M a i f e i e r nicht beteiligten, ablehnen müssen. Es empfehle sich auch nicht, bei Lohnbewegungen die Freigabe des 1. Mai als Forderung aufzustellen, da es nicht zweckmäßig wäre, im Juli, August und September oder auch im Februar oder März für eine Forderung zu streiken, die der Unternehmer bis zum 1. Mai doch wieder umgestoßen haben kann. Abzulehnen seien alle Anträge, den wegen des 1. Mai gemahregelten Kollegen Streik- oder Gemahregeltenunterstützung zu gewähren. Anderenfalls müßte der Vorstand bei den Anträgen auf Genehmigung von Streiks im Frühjahr warten, bis sich die finanzielle Wirkung der M a i f e i e r auf die Verbandskasse übersehen ließe.

Der Vorstand hat über die diesjährige Beteiligung der Mitglieder an der M a i f e i e r eine Umfrage veranstaltet. Von den 741 Zahlstellen haben sich 418 an der Feier beteiligt. In diesen haben 70 947 Mitglieder den ganzen Tag, 247 einen halben Tag gefeiert. Von diesen wurden ausgesperrt: auf einen Tag 919, zwei Tage 677, drei Tage 992, vier Tage 264, fünf Tage 32, sechs Tage, also eine Woche, 1212, sieben Tage 1, bis zehn Tage 106, länger als zehn Tage 351, auf unbestimmte Zeit 55; ohne Angabe der Zeit figurieren 910 Mitglieder; dauernd entlassen

wurden 81. Insgesamt wurden also von 71 000 Mitgliedern 5600 gemahregelt.

Es wurden in Berlin von 24 000 feiernden Mitgliedern 910 ausgesperrt, in Bremen von 745 65, in Breslau von 1650 566, in Dresden von 1750 127, in Leipzig von 3000 1190, in Hamburg von 6000 954, in Lübeck von 400 32, in Hannover von 1500 70, in Frankfurt a. M. von 1500 13, in Stuttgart von 2000 120, in Nürnberg von 950 57, in Fürth von 1384 4 usw.

Die Stellung des Verbandstages kommt in der nachfolgenden Resolution zum Ausdruck:

Der Verbandstag steht auf dem Standpunkt, daß der 1. Mai am würdigsten durch Arbeitsruhe geehrt wird. Er verpflichtet deshalb die Mitglieder des Verbandes, gemäß den Beschlüssen des internationalen Kongresses in diesem Sinne zu wirken. In denjenigen Betrieben, wo zwei Drittel organisiert sind und vier Fünftel der Beschäftigten beschließen, die Arbeit ruhen zu lassen, wird den durch Aussperrung oder Mahregelung Betroffenen nach einjähriger Mitgliedschaft die Gemahregeltenunterstützung (welches in diesem Falle ausnahmslos die Sätze der Streikunterstützung sind) von der zweiten Woche an gezahlt. Voraussetzung für den Bezug dieser Unterstützung ist, daß die betreffenden Mitglieder sich an den von den örtlichen Organisationen veranstalteten Demonstrationen beteiligen.

Von den übrigen Beschlüssen sind folgende hervorzuheben:

Die statistischen Aufnahmen sollen künftig dahin eingeschränkt werden, daß die Erhebungen sich im wesentlichen nur auf die Arbeitszeit und den Lohn der Arbeiter erstrecken.

Ein Antrag Berlin wünscht eine jährliche Publikation über die Tätigkeit, Kämpfe und Fortschritte des Verbandes für die tätigen Kollegen als Handbuch und zur Agitation anstelle der gemeinschaftlichen Berichte der Gauvorsteher.

Ein Ähnliches fordert ein Hamburger Antrag mit Ausdehnung auf die Entwicklung der Tarifverträge in den einzelnen Zahlstellen und Branchen.

Der Vorstand verheißt die Herausgabe eines Jahrbuchs; jedoch solle dieses nur an die Verwaltungsmitglieder, Vertrauensleute und Agitationskräfte unentgeltlich abgegeben werden.

Der Verbandstag überwies beide Anträge einstimmig dem Vorstande zur Berücksichtigung.

Der von mehreren Zahlstellen verlangten Aufhebung der Listenabrechnung wurde nicht stattgegeben. Beschlossen wurde, der Arbeitsvermittlung eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und da, wo es möglich ist, einen Arbeitsnachweis einzuführen. Die Gehaltsregelung für die angestellten Beamten wurde mit 70 gegen 44 Stimmen in folgendem Beschlusse festgelegt:

Das Grundgehalt der Vorstandsmitglieder wird auf 2400 Mk., steigend um 120 Mk. jährlich bis 3000 Mark, das Grundgehalt der Gauvorsteher auf 2100 Mark, steigend um 120 Mk. auf 2600 Mk., das Gehalt der Hilfsarbeiter auf 2000 Mk., steigend um 100 Mk. auf 2400 Mk. festgesetzt. Die Diäten der Gauvorsteher werden wie die der Vorstandsmitglieder von 6 auf 8 Mk. erhöht. Die Entschädigungssätze für die in der Agitation tätigen Kollegen sollen ebenfalls erhöht werden. Weiter beschließt der Verbandstag, daß alle Arbeitskräfte aus Mitgliederkreisen zu entnehmen sind.

Es werden weiter die Gauvorstände beauftragt, in den rückständigen Gegenden mehr Agitation für die Organisation und Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu entfalten.

Zahlstellen, die sich in einem in sich abgeschlossenen Industrie- oder Lohngebiete befinden, sollen sich vereinigen.